

mittelstands magazin

DAS MAGAZIN DER **MIT**
FÜR ENTSCHEIDER IN
WIRTSCHAFT UND POLITIK

03
2017

JULI 2017
WWW.MIT-BUND.DE
ISSN 1865-8873

ZIELSCHEIBE MITTELSTAND

Gefahr aus dem Netz

FLEXIBLES ARBEITEN

**Streit um neue
Unternehmenskultur**

BILANZ DER GROSSEN KOALITION

**Interview mit dem
Wirtschaftsweisen
Christoph M. Schmidt**



Accelerating next

**Hewlett Packard
Enterprise**

> DIE SICHERSTEN INDUSTRIE-STANDARD SERVER DER WELT*

Schützen Sie Ihre Daten wie sich selbst, kein anderer tut es! Wir bieten einen einzigartigen Schutz, vom Server-Kern bis zur Software, damit Sie keine Kompromisse mehr machen müssen.

Das ist die New Generation Compute Experience von HPE.

Erfahren Sie mehr auf: hpe.com/de/security

*HPE entwickelt eigene iLO-Server-Management-Chipsätze für seine Industrie-Standard Server, die es ermöglichen, die Firmware mit den Rechnerkomponenten zu verbinden. Erkennen von kompromittiertem Firmware-Code durch „Always on Protection“ und die einzigartige Fähigkeit, den gewünschten Zustand der ursprünglichen, malware-freien Firmware wiederherzustellen. Einzigartige, hochskalierbare Datenverschlüsselung durch unsere Smart Array Controller-Karten. HPE ist der derzeit einzige Anbieter von Industrie-Standard Servern, der Kunden Sicherheitskontrollen gemäß NIST 800-53 für sein komplettes Lösungsportfolio, bestehend aus Servern, Netzwerk, Speicher, Software und Betriebssystemen, zur Verfügung stellt.

©Copyright 2017 Hewlett Packard Enterprise Development LP.

Schwarz-Gelb als Signal für den Bund

*Liebe Lesenden
und Les,*

Hand aufs Herz: Wer hätte im Frühjahr eine schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für möglich gehalten? Nur wenige Wochen nach der starken Aufholjagd der NRW-CDU steht in Düsseldorf eine echte Modernisierungskoalition aus CDU und FDP. Der Koalitionsvertrag hat es in sich: Gründer sollen ein bürokratiefreies erstes Jahr erhalten, Wirtschaft soll Schulfach werden. Die Polizeibehörden werden gestärkt, die Kommunen erhalten mehr Entwicklungsmöglichkeiten, der unkontrollierte Windkraftausbau wird deutlich eingeschränkt und vieles mehr. Kurzum: Die neue Regierung unter Ministerpräsident Armin Laschet stellt eindrucksvoll unter Beweis, dass Schwarz-Gelb ein echter Reformmotor ist. Auch in Schleswig-Holstein hat der neue Ministerpräsident Daniel Günther gezeigt, dass CDU und FDP eine gemeinsame Koalition bilden können – wenn gleich die Voraussetzungen wegen der notwendigen Einbeziehung der Grünen deutlich schwieriger sind.

Somit geht wenige Wochen vor der Bundestagswahl vor allem aus NRW ein wichtiges Signal für den Bund aus. Die FDP ist und bleibt der natürliche Partner der Union. Eine Große Koalition darf für die Union immer nur dann infrage kommen, wenn nichts anderes mehr geht. Wenn CDU und FDP in Düsseldorf gute Arbeit leisten und es im September für eine schwarz-gelbe Mehrheit reicht, wird eine Verlegenheitsregierung mit der SPD nicht mehr zu rechtfertigen sein.

Klar ist aber auch: Wir dürfen dann unter keinen Umständen die Fehler von Schwarz-Gelb zwischen 2009 und 2013 wiederholen. Damals wurden viele kleine Einzelwünsche zusammengeflickt. CDU, CSU und



FDP verzettelten sich schließlich in Kleinkriege um Hotelrabatt und Betreuungsgeld. Die ausgesprochen harmonischen, konstruktiven Verhandlungen in Düsseldorf bezeugen jedoch, dass die alten Streitigkeiten hinter uns liegen. Jetzt muss es darum gehen, in großen Linien zu denken und eine klare Marschrouten für die nächste Wahlperiode vorzugeben.

In diesem Punkt können wir viel von unserem großen Kanzler Helmut Kohl lernen. Seine Verdienste von 16 erfolgreichen Jahren Schwarz-Gelb wurden in den vergangenen Wochen mit Recht gewürdigt. Bei allem Streit behielt er immer den Blick für das große Ganze.

Herzliche Grüße

Carsten Linnemann

Carsten Linnemann
MIT-Bundesvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB und den Hauptgeschäftsführer Thorsten Alsleben

Schadowstraße 3, 10117 Berlin
E-Mail: redaktion@mit-bund.de
www.mit-bund.de

Chefredaktion:

Thorsten Alsleben (v.i.S.d.P.)

Chef vom Dienst:

Hubertus Struck

Redaktion:

Katharina-Luise Kittler
Richard Praetorius

Verlag, Anzeigenleitung und Druck:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach
Telefon: 02226 802-213
Telefax: 02226 802-222
E-Mail: verlag@ubgnet.de
www.ubgnet.de
Geschäftsführer: Rudolf Ley
Projektleitung: Andreas Oberholz

Art-Direktion:

UBG Büro Berlin

Titelbild:

frank peters/stock.adobe.com

Druckauflage:

36.000 Exemplare
Die Mitgliedschaft in der IVW und die daraus resultierende Auflagenkontrolle wird ab dem 1. Quartal 2017 nahtlos fortgeführt.

Anzeigenverkauf:

Nielsen I, II, V, VI
Verlagsvertretung Getz
Telefon: 02205 86179
E-Mail: info@getz-medien.de

Nielsen IIIa, IIIb, IV, VII
Braun Medien GmbH
Telefon: 0202 3178693
E-Mail: info@braun-medien-gmbh.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung.
© Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT). Das Mittelstandsmagazin erscheint sechsmal jährlich. Für Mitglieder der MIT ist der Bezug des Mittelstandsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.



10

MIT:EDITORIAL

Schwarz-Gelb als Signal für den Bund
von Carsten Linnemann **3**

MIT:KOLUMNE

Gerechte Rente
von Dorothea Siems **8**

MIT:TITEL

Arbeit 4.0
Streit um die neue Arbeitswelt **10**

Cyber-Kriminalität
Mittelstand als Zielscheibe **16**

Interview mit Christoph M. Schmidt
„Das EEG bräuchte man nicht mehr“ **20**

Interview mit Mathias Middelberg
„Schulz sollte vor eigener Tür kehren“ **26**

MIT:FAKTEN **6, 9**

MIT:POLITIK
Statistikpflichten für Unternehmen
Widerstand zwecklos? **24**

MIT:DEBATTE
Pro & Contra
Brauchen wir einen staatlich bezahlten Arbeitsmarkt?
David Novak & Karl-Sebastian Schulte **28**



MIT:SERVICE

Kolumne
Mehr Netto vom Brutto 30

Autotest
Jeep Cherokee Overland 31

Autotest
Seat Ateca Xcellence 32

MIT:INSIDE

EU-Check 34

Ich bin neu in der MIT, weil... 38

24

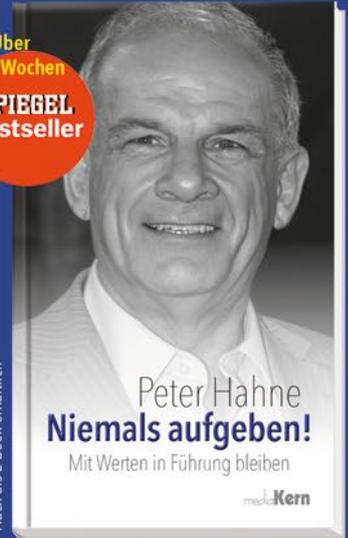
Antrag
ABGELEHNT



DAS Buch zur Leitkultur

Über
50 Wochen
SPIEGEL
Bestseller

Auch als E-Book erhältlich

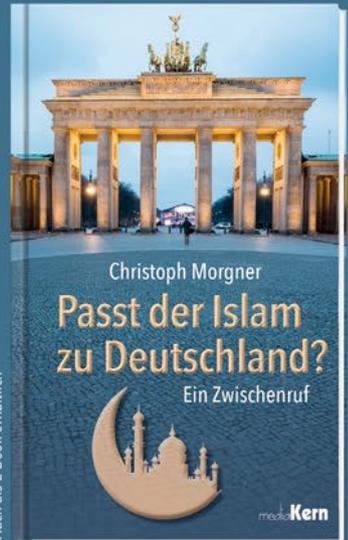


Nr. 5.121.005 € 9,95

Top aktuell!
Klartext-Hahne:
Welche Werte müssen wir festhalten?
Wo ist die Grenze der Toleranz?

Informieren + Schenken!

Auch als E-Book erhältlich



Nr. 5.121.007 € 9,95

Koran der **Friedfertigen**,
 Koran der **Gewalttäter** –
 was gilt denn nun?
 Wer **mitreden** will, muss **informiert** sein.
 Als **Christen Flagge** zeigen

media **Kern** GmbH
 im **Kawohl Verlag** e.K.
 46485 Wesel · Blumenkamper Weg 16
 Tel 0281 96299-0 · www.kawohl.de



Statistik: Bundesländer im Vergleich

Pro-Kopf-Schulden der Länder und Gemeinden

Nach Angaben des Online-Portals Statista haben folgende Bundesländer die höchste Pro-Kopf-Verschuldung: Bremen (32.284 Euro), Saarland (18.014 Euro), Hamburg (17.674 Euro), Berlin (16.669 Euro) und Nordrhein-Westfalen (13.285 Euro). Die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung weisen Sachsen (1.303 Euro), Bayern (2.602 Euro) und Baden-Württemberg (5.685 Euro) auf.

Armutsgefährdung

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, war der Anstieg des Armutsrisikos 2015 im Vergleich zum Jahr 2005 in Nordrhein-Westfalen am höchsten – es

stieg um 3,1 Prozent auf 17,5 Prozent an. In Berlin (+ 2,7 Prozent) und Bremen (+ 2,5 Prozent) war der Anstieg des Armutsrisikos innerhalb der vergangenen zehn Jahre ebenfalls überdurchschnittlich.

Das bundesweit höchste Armutsrisiko wies nach Angaben von Destatis 2015 Bremen mit 24,8 Prozent auf, gefolgt von Berlin mit 22,4 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern mit 21,7 Prozent. Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten 2015 hatten Bayern (11,6 Prozent), Baden-Württemberg (11,8 Prozent) und Hessen (14,4 Prozent).

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

Statista bescheinigt für das Jahr 2015 Hamburg mit 60.912 Euro das höchste

Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner in Deutschland, gefolgt von Bremen (46.755 Euro), Bayern (42.950 Euro), Hessen (42.732 Euro) und Baden-Württemberg (42.623 Euro). Das niedrigste BIP pro Kopf in den alten Bundesländern verzeichnen Schleswig-Holstein (30.482 Euro) und Niedersachsen (32.591). Am Schluss des gesamten Bundesländer-Rankings liegen Mecklenburg-Vorpommern (25.025 Euro) und Sachsen-Anhalt (25.828 Euro).

Ländersache Grunderwerbsteuer

Wer in Nordrhein-Westfalen ein 250.000 teures Einfamilienhaus kauft, muss mehr zahlen als für ein gleichwertiges Haus in

Online-Rechner zur Bürgerversicherung



SPD, Grüne und LINKE fordern eine Bürgerversicherung, die zu Lasten mittelständischer Unternehmen gehen würde. Denn diese würde die Lohnzusatzkosten in der Krankenversicherung deutlich erhöhen. Wie hoch die Belastungen ausfallen, können Arbeitgeber jetzt mit dem „Bürgerversicherungsrechner“ der Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft ermitteln. Ein Beispiel: Auf ein Softwareunternehmen (Bayern) mit 34 Mitarbeitern würden nach dem rot-grünen Modell Mehrkosten von 35 Prozent und damit fast 40.000 Euro mehr pro Jahr zukommen.

Mehr unter: www.buergerversicherungsrechner.de

Bayern, nämlich satte 16.250 Euro gegenüber 8.750 Euro. Warum? Weil in NRW der Fiskus 6,5 Prozent des Kaufpreises zusätzlich an Grunderwerbsteuer verlangt, in Bayern und Sachsen dagegen nur 3,5 Prozent. Grunderwerbsteuer ist Ländersache; je höher sie ist, umso mehr profitieren die öffentlichen Haushalte. Ein Grund, warum viele Bundesländer in den vergangenen Jahren ihre Grunderwerbsteuersätze spürbar erhöht haben. Die größten Anstiege verzeichnen Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und das Saarland. Dort stieg die Grunderwerbsteuer seit 2006 von 3,5 Prozent auf 6,5 Prozent. Lediglich Bayern und Sachsen haben ihre Steuersätze bei 3,5 Prozent belassen.

Würden sich alle Bundesländer an den Steuersätzen von Bayern und Sachsen orientieren und sich mit 3,5 Prozent begnügen, würde das die Haus- und Wohnungskäufer um rund 3,6 Milliarden Euro entlasten. Das ergab eine Berechnung des IW Köln für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM).

Verdienstmöglichkeiten

Westdeutsche Bundesländer nehmen die Spitzenplätze beim Verdienst-Ranking ein. Dazu zählen laut Destatis Hamburg mit einem Bruttostundenlohn von 19,94 Euro, Hessen (19,14 Euro), Baden-Württemberg (18,63 Euro) und Bayern (18,26 Euro). Schlusslichter sind Sachsen (14,08 Euro), Thüringen (13,83 Euro) und Mecklenburg-Vorpommern (13,77 Euro).



Mobile Banking: Schlusslicht Deutschland

Während die Verbreitung von intelligenten Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Smartwatches in Deutschland auf dem gleichen Niveau liegt wie im europäischen Durchschnitt, werden diese Geräte für Bankdienstleistungen hierzulande bei weitem nicht so oft eingesetzt wie in anderen europäischen Ländern. Dies ist eines der Ergebnisse einer Umfrage der ING-DiBa, die in 13 europäischen Ländern sowie Australien und den USA durchgeführt wurde.

So haben europaweit 57 Prozent der Smartphone-Besitzer ihr Gerät schon einmal in dieser Form verwendet – in Deutschland sind es nach Angaben der ING-DiBa lediglich 37 Prozent. Dagegen haben 47 Prozent der österreichischen Smartphone-Besitzer schon einmal über ihr Smartphone „gebankt“, in Frankreich sind es 57 Prozent, in den Niederlanden fast 64 Prozent, in Polen über 65 Prozent.

Leserbriefe

Leserbriefe geben nur die Meinung des Einsenders und nicht die der Redaktion wieder. Wir behalten uns vor, Zuschriften zu kürzen.

Die Ausgabe ist meines Erachtens sehr gut gestaltet, ausgesprochen informativ, insbesondere der Bereich Energie, und ist sehr gut ausgewogen in Bild und Text. Allerdings finde ich, dass Sie sich den Textbeitrag über Martin Schulz hätten ersparen können. Diese Form der politischen Auseinandersetzung teile zumindest ich nicht. Ich freue mich auf weitere interessante Erscheinungen.

Frank Wilshusen, Stade

Die ganze Energiewende ist ein ideologisches Projekt ohne jeglichen realen Hintergrund und wird nur in Deutschland mit unglaublichen Subventionen vorangetrieben. Seit Beginn im Jahre 2000 bis zum Jahr 2025 kostet uns dieses wahnsinnige Projekt 520 Milliarden Euro – Geld, das auf die Verbraucher umgelegt wird und damit kaum einen Politiker stört. Dieses Geld fehlt aber den Konsumenten. Dazu kommt noch, dass die Energiewende das unsozialste Projekt ist, das eine Bundesregierung je beschlossen hat, denn wer von den sozial Schwachen hat ein eigenes Haus, um eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren oder genügend Kapital, um sich an einem Windpark zu beteiligen? [...]

Bezogen auf den Gesamtenergiebedarf in Deutschland machen die erneuerbaren Energien nur 3,2 Prozent aus, aber deren Lobby spricht immer nur von dem Anteil in der Stromerzeugung, wo wir im letzten Jahr auf knapp über 30 Prozent gekommen sind.

Für mich ist die Energiewende so nötig wie ein Kropf. Sie befriedigt nur Ideologien und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass auch die Energiewende wie alle Ideologien irgendwann verschwindet.

Ernst K. Jungk, Wöllstein

„Angezählt“



Der Generationswechsel im deutschen Mittelstand ist in vollem Gange. In vier von zehn Unternehmen (39 Prozent) steht in den kommenden fünf Jahren ein Wechsel in der Geschäftsführung an. Das geht aus einer Studie der Commerzbank hervor, für die bundesweit 2000 Mittelständler befragt wurden. Gut ein Drittel der Mittelständler (35 Prozent) hat den Führungswechsel demnach in den vergangenen fünf Jahren bereits vollzogen. Besonders viele Firmen stehen in Berlin und Brandenburg vor einem Wechsel. Das ist darauf zurückzuführen, dass dort nach der Wende viele Neugründungen entstanden sind, und die Gründer nun in den Ruhestand gehen.

Gerechte Rente

Von Dorothea Siems

Die Rente ist sicher – wieder ein Wahlkampfthema. Denn SPD-Chef Martin Schulz baut darauf, dass großzügige Versprechen an die Ruheständler und rentennahen Jahrgänge seine Chancen auf das Kanzleramt verbessern. Eins zu eins hat der Sozialdemokrat deshalb die Gewerkschaftsforderung übernommen, das Rentenniveau, also das Verhältnis der Altersbezüge zum Lohn, auf dem heutigen Level zu halten. Und für Geringverdiener oder Teilzeitbeschäftigte packt er mit der Mindestrente noch eine weitere Wohltat obendrauf. Die Kosten des Schulz-Plans summieren sich bis 2030 auf 100 Milliarden Euro – und laufen danach völlig aus dem Ruder.

Eine derartige Rentenpolitik setzt den Generationenvertrag aufs Spiel. Denn die horrenden Rechnungen sollen die Jungen zahlen, die ohnehin infolge des demografischen Wandels künftig enorm belastet sein werden. Schulz spekuliert darauf, dass sich Großeltern an ihren Enkeln bereichern wollen. Das ist eine merkwürdige Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit. Die Union ist gut beraten, sich nicht auf einen rentenpolitischen Überbietungswettbewerb einzulassen. Schließlich gibt es derzeit kaum Altersarmut und somit auch keinen kurzfristigen Handlungsbedarf. Zwar sind langfristig Maßnahmen nötig, um die Rente für die schwierige Zeit nach 2030 fit zu machen. Doch die Hitze des Wahlkampfes ist die schlechteste Zeit, um über langfristige Rentenreformen zu reden. Denn für einen fairen Kompromiss zwischen den Generationen braucht es sachliche und überparteiliche Verhandlungen.



Dorothea Siems ist Chefkorrespondentin für Wirtschaftspolitik der Tageszeitung „Die Welt“. Die promovierte Volkswirtin ist Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung und wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Mittelstandspreis der MIT.

Fakten sind das beste Mittel gegen Rentenpopulisten. Denn Sozialverbände, Gewerkschaften und auch Politiker schüren in unverantwortlicher Manier die Angst vor dem sozialen Abstieg im Alter. Tatsächlich aber ist das Risiko, auf staatliche Grundsicherung angewiesen zu sein, bei Kindern fünf Mal höher als bei Rentnern. Die Armut unter den Senioren konzentriert sich auf drei Risikogruppen: ehemalige Selbstständige, die nie in die Rentenkasse eingezahlt haben, Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrente sowie frühere Langzeitarbeitslose. Ihr gemeinsames Problem ist nicht

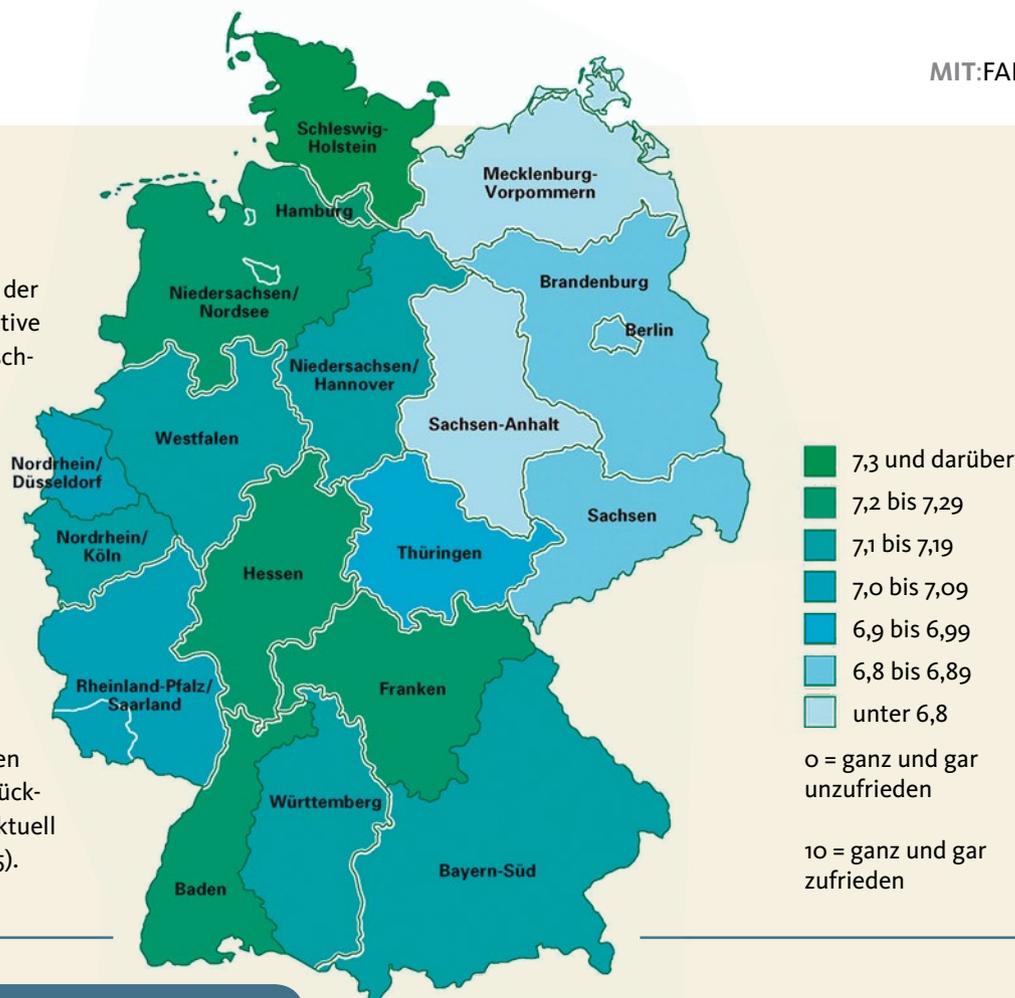
das abgesenkte Rentenniveau, es sind vielmehr die fehlenden Beitragszeiten. Die Schulz-Pläne brächten keinem von ihnen etwas.

Ein sinkendes Rentenniveau bedeutet keineswegs sinkende Renten. Auch in Zukunft steigen die Altersbezüge – nur eben langsamer als die Löhne. Wenn die Wirtschaft wie derzeit gut läuft, profitieren Arbeitnehmer und Senioren davon. So sind die Renten zuletzt so stark gestiegen wie seit 20 Jahren nicht. Eine entscheidende Rolle für die Lage der Rentenversicherung spielt zudem die Beschäftigung. Denn je mehr Arbeitnehmer einzahlen, desto höher bleibt das Rentenniveau. Der Königsweg zur Stabilisierung des Rentensystems liegt deshalb in der Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Schulz erteilt einer Anhebung der Altersgrenze eine kategorische Absage. Doch die Sozialdemokraten werden sich ehrlich machen müssen. Angesichts einer steigenden Lebenserwartung kann auf lange Sicht die Rente mit 67 nicht das Ende der Fahnenstange sein. In den 60er Jahren bezog man im Durchschnitt zehn Jahre Rente, heute sind es 20 Jahre. Selbstverständlich kann man nicht in allen Berufen bis ins hohe Alter arbeiten. Es braucht flexiblere Wege in den Ruhestand. Die Sozialpartner sind zudem gefordert branchenspezifische Lösungen zu finden. Die Koppelung der Rente an die Lebenserwartung ist unabdingbar – aber sie ist kein Wahlkampfschlager. Union und SPD haben 2005 gemeinsam die Rente mit 67 beschlossen. Vor der Wahl aber hatten sich beide Seiten bedeckt gehalten. ●

Glückssprung

Nach dem „Glücksatlas 2016“ der Deutschen Post ist die subjektive Lebenszufriedenheit in Deutschland 2016 auf einen Höchstwert von 7,11 (auf einer Skala von 1 bis 10) Punkten gestiegen. Zuletzt erreichte Deutschland diesen Wert 2001. Den Ausschlag für die positive Entwicklung gaben die Westdeutschen, so der Glücksatlas. Sie verbesserten ihre Lebenszufriedenheit auf 7,16 Punkte (nach 7,05 in 2015). Die Ostdeutschen sind danach geringfügig unglücklicher geworden und liegen aktuell bei 6,88 Punkten (6,90 in 2015).



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des SOEP v31.1 (2012 bis 2014), sowie Institut für Demoskopie Allensbach (FD-Umfragen 11021 bis 11024, 11036 bis 11039 sowie 11052/53/55/56).



Elefantenrunde

Nach Bundes-, Landtags- oder Europawahlen locken „Elefantenrunden“ – meist zu später Stunde – politisch interessierte Menschen vor den Fernseher. Dann geht es darum, das jeweilige Wahlergebnis zu diskutieren und einzuordnen. Teilnehmer dieser Fernsehdebatten sind in der Regel die Parteivorsitzenden (bei Landtagswahlen die Generalsekretäre oder Bundesgeschäftsführer) der bereits im Bundestag vertretenen politischen Parteien, also die „Schwergewichte“ der Politik. Weil dort alle Bundestagsparteien vertreten sind, ist auch immer ein Vertreter der CSU dabei, selbst wenn die Partei, etwa bei einer Landtagswahl, gar nicht angetreten ist. Spitzenpolitiker von auf Landesebene erfolgreichen Parteien, die nicht im Bundestag vertreten sind, werden zur „Elefantenrunde“ nicht eingeladen, was regelmäßig für Diskussionen sorgt. Die TV-Diskussion wird offiziell „Berliner Runde“ (früher „Bonner Runde“) genannt und abwechselnd von ARD und ZDF übertragen. Die Spitzenpolitiker werden dabei von Moderatoren, meist den Chefredakteuren von ARD und ZDF, befragt.

Startups als Arbeitgeber

Der Tüftler in der Garage oder der einsame Programmierer im dunklen Keller – das Klischee von Startups hat mit der Realität nur noch wenig zu tun. Startups sind keine Ein-Mann-Shows, sondern bedeutende Arbeitgeber. Im Schnitt beschäftigt jedes Startup in Deutschland aktuell 18 Mitarbeiter. Vor einem Jahr waren es erst 15, 2015 sogar nur 13 Mitarbeiter. Das ist das Ergebnis einer Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. Demnach haben zwei Drittel der Gründer (64 Prozent) im vergangenen Jahr neue Mitarbeiter eingestellt, bei rund jedem Vierten (27 Prozent) gab es keine Veränderungen und nur bei vier Prozent musste das Personal reduziert werden.

Im laufenden Jahr dürften viele weitere Jobs in Startups entstehen. Mehr als drei Viertel der Gründer (77 Prozent) gehen davon aus, dass sie neue Mitarbeiter einstellen werden. Rund die Hälfte von ihnen (47 Prozent) schätzt, dass etwa ein bis drei zusätzliche Stellen geschaffen werden. Rund jeder Fünfte (18 Prozent) plant sogar mehr als zehn neue Mitarbeiter einzustellen. Weitere 14 Prozent der Gründer gehen davon aus, dass die Beschäftigtenzahl 2017 konstant bleiben wird, nur ein Prozent rechnet damit, Personal reduzieren zu müssen. Acht Prozent sind sich aktuell noch nicht sicher, wie sich die Personalsituation entwickeln wird.





*Wohnzimmeratmosphäre beim Arbeitgeber:
Für Gernot Pörner ist es fast egal, ob er zu
Hause oder im Büro arbeitet.*

ARBEIT 4.0

Streit um die neue Arbeitswelt

Home-Office, Vertrauensarbeitszeit und viel Flexibilität. Das erwarten Berufseinsteiger heute von ihrem Arbeitgeber. Denn die Digitalisierung macht auch vor der Arbeitswelt nicht halt und formt sie komplett neu. Mittelständler sollten darauf reagieren, sich aber auch der Grenzen von Arbeit 4.0 bewusst sein.

dergeist in den großen Hallen in Leipzig-Plagwitz. Das liegt vor allem daran, dass Spreadshirt die Transformation der Arbeitswelt sehr ernst nimmt, auf Digitalisierung setzt und das Unternehmen mit wenig strikten Regeln geführt wird.

Mit dem Beginn des Informationszeitalters und der digitalen Revolution hat sich die Arbeitswelt nachhaltig verändert. Digitalisierung und starre Arbeitszeiten passen nicht mehr zusammen. Deshalb werden die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit schon seit längerem diskutiert. „Hier stechen besonders Regelungen im Arbeitszeitgesetz hervor, die noch aus Zeiten stammen, in denen die körperlich harte Arbeit noch die Regel war“, sagt Jana Schimke, CDU-Bundestagsabgeordnete und MIT-Sprecherin für Arbeit und Soziales. „Durch den Wandel der Arbeitswelt haben wir es heute mit anderen Berufsbildern zu tun“, so Schimke. Deshalb fordern nicht nur die MIT, sondern auch Arbeitgeberverbände, dass eine Wochenhöchst Arbeitszeit die Tageshöchst Arbeitszeit ablösen soll und Unternehmen weitaus flexibler arbeiten können.

Auch bei der derzeitigen Regelung zur Ruhezeit soll mehr Flexibilität geschaffen werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes ab: Mehr Flexibilität dürfe sich nicht zu Lasten der Beschäftigten auswirken. Diese Forderung unterstützt auch die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA): „Das Arbeitszeitgesetz ist nicht Teil der Wirtschaftspolitik. Es soll weder die Wünsche der Unternehmen noch der Arbeitnehmer erfüllen“, sagt der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann. Es solle die Beschäftigten vor Arbeitsunfällen, Überlastung und langfristigen Gesundheitsfolgen schützen. „Deshalb wurde es nach den Erkenntnissen der Unfall- und Gesundheitsforschung gestaltet“, so Laumann. An diesen Erkenntnissen habe sich bis heute nichts geändert, deshalb gebe es derzeit auch keinen Grund am Arbeitszeitgesetz herumzudoktern. Mit anderen Worten: Auch wenn sich Arbeitnehmer aus neuen digitalen Berufsfeldern flexiblere Arbeitszeitgrenzen und Pausenvorgaben wünschen, soll alles beim Alten bleiben.

Im Fokus: Mitarbeitermotivation stärken

Spreadshirt hat sich mit den neuen Anforderungen der Arbeitswelt seit seiner Gründung auseinandergesetzt. Vor allem auf die Unternehmenskultur setzt das Unternehmen einen Fokus. Dafür hat Spreadshirt bereits vor fünf Jahren

Gernot Pörner bringt seinen Sohn jeden Morgen mit dem Fahrrad zur Kita. Meistens setzt er den Dreijährigen gegen 8:30 Uhr an der Einrichtung ab und radelt dann weiter zu seinem Arbeitsplatz. Doch als Vater von drei Kindern stellt sich bei Pörner nur selten Routine ein. Mal ist eines der Kinder krank, ein anderes Mal steht ein Kontrolltermin beim Arzt an. Dafür muss sich Pörner nicht freinehmen, denn sein Arbeitgeber unterstützt sein Familienleben mit viel Flexibilität und Rücksichtnahme. Pörner arbeitet als IT-Manager beim Leipziger E-Commerce Unternehmen Spreadshirt. T-Shirts kann man online bei Spreadshirt kaufen und sie auch selbst gestalten und zum Kauf anbieten. 2002 wurde Spreadshirt gegründet und beschäftigt heute rund 750 Mitarbeiter auf der ganzen Welt. Obwohl es inzwischen als ein mittelständisches Unternehmen gilt, spürt man immer noch den Grün-



Ohne flexible Arbeitszeiten könnte sich Gernot Pörner nicht täglich um seinen Sohn kümmern.

eine Feel-Good-Managerin eingestellt. Stefanie Frenking ist nicht nur für Partys und Ausflüge zuständig, sondern kümmert sich vor allem um die interne Kommunikation und ist Ansprechpartnerin für neue Kollegen. „Feel-Good-Management heißt, die Unternehmenskultur nach innen als auch nach außen zu kommunizieren“, sagt Frenking. Zu ihren Aufgaben gehört es beispielsweise auch, neuen Mitarbeitern bei der Wohnungssuche und Behördengängen zu helfen. Auch Gernot Pörner hat die Feel-Good-Angebote schon in Anspruch genommen: „Einmal im Jahr veranstaltet Spreadshirt einen Wandertag. Wir fahren in eine nahegelegene Stadt und verbringen den Tag mit Spielen, Essen und lustigen Aktivitäten.“ Das fördere die Mitarbeitermotivation sehr und stärke die Bindung zum Unternehmen, sagt der IT-Manager.

Dass Spreadshirt eine Feel-Good-Managerin beschäftigt, ist nur eines von vielen Attributen, die es als ein Unternehmen der neuen Arbeitswelt charakterisiert. Theresa Kretzschmar, Personalleiterin beim Unternehmen, bezieht vor allem die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in ihre tägliche Arbeit ein. „Beruf und Familie möchten die Mitarbeiter unter einen Hut bekommen und ihren Arbeitstag nach ihren Bedingungen gestalten. Das

„Die starren Arbeitsregeln passen nicht mehr zur Arbeitswelt von heute.“
 Jana Schimke



Mit dem Laptop hat Gernot Pörner sein Büro immer bei sich, egal wo er ist.

Freizeitangebote im Unternehmen sollen die Mitarbeiter motivieren und ihre Produktivität steigern.

berücksichtigen wir, indem wir zum Beispiel mobiles Arbeiten unterstützen.“ An stationären Computern würde kaum noch gearbeitet und 70 Prozent der Mitarbeiter sind mit einem Laptop ausgestattet. „So kann man auch mal von zu Hause oder unterwegs arbeiten, wenn zum Beispiel der Heizungsableser kommt oder das Kind zum Chor oder Sport gebracht werden muss. Dafür müssen sich unsere Mitarbeiter nicht extra Urlaub nehmen oder die Arbeitszeit dauerhaft reduzieren, obwohl das natürlich auch möglich wäre“, sagt Kretzschmar.

Kompromiss zwischen Arbeitnehmerschutz und notwendiger Flexibilität

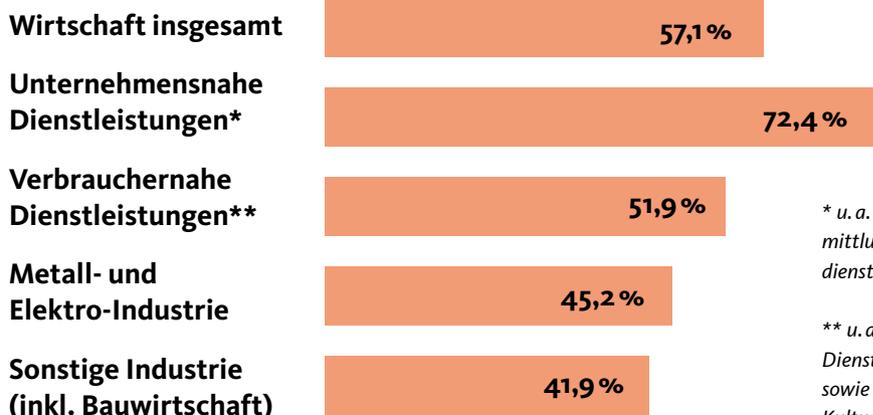
Mit dem „Weißbuch Arbeiten 4.0“ hat auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im März die Transformation der Arbeitswelt in den Mittelpunkt gerückt. Dabei wird vor allem ein Blick auf die Trends der heutigen Arbeitswelt geworfen: Digitalisierung, Globalisierung, demografischer Wandel, Bildung und Migration sowie der Wandel von Werten und Ansprüchen. Doch diese Schlagworte geben noch keine konkreten Antworten auf die brennenden Fragen, die sich Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber in diesem Kontext stellen. „Die starren Arbeitsregeln passen nicht mehr zur Arbeitswelt von heute.“, meint auch Jana Schimke, MIT-Sprecherin für Arbeit und Soziales. Weitere Regulierungen im Kontext des Arbeitszeitgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung legen in diesem Fall Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch mehr Steine in den Weg. Deshalb brauche es einen guten Kompromiss zwischen Arbeitnehmerschutz einerseits und der notwendigen Flexibilität der Unternehmen andererseits. „Arbeit 4.0 ermög-



licht es, orts- und zeitunabhängig zu arbeiten und eröffnet Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen große Chancen. Als Gesetzgeber wollen wir dafür den Rahmen schaffen, der aber nicht zu starr sein sollte“, sagt Schimke. „Deshalb bin ich froh darüber, dass der erste Entwurf der Arbeitsstättenverordnung aus dem Bundesarbeitsministerium so nicht umgesetzt, sondern deutlich verändert wurde.“

Während es in Bürojobs inzwischen etabliert ist mobil zu arbeiten, stößt Flexibilität in anderen Bereichen auch an ihre Grenzen. „Natürlich kann Flexibilität nicht in allen Abteilungen gewährleistet werden. In unserer Produktion sind Kernarbeitszeiten sehr wichtig, oder auch im Kundenservice. Es liegt in der Natur der Sache, dass manche Jobs weniger flexibel gestaltet werden können“, sagt Personalerin Theresa Kretzschmar von Spreadshirt. Für Jobs, die hauptsächlich im Büro ausgeübt werden oder die keinen direkten Kundenkontakt mit sich bringen, legt Spreadshirt jedoch keine festen Kernarbeitszeiten fest. „Uns ist das Ergebnis der Arbeit wichtig. Bei uns können die Mitarbeiter auch mal eine Runde kickern oder Tischtennis spielen.“

Durchschnittlicher Anteil der Beschäftigten an Internetarbeitsplätzen



* u. a. Verkehr, Logistik, Nachrichtenübermittlung, Banken, Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Forschung und Entwicklung

** u. a. Einzelhandel, Gastgewerbe sowie Dienstleistungen in Erziehung und Unterricht sowie im Sozial-, Gesundheits-, Veterinär-, Kultur- und Sportbereich

„Die Verschmelzung von Arbeits- und Privatleben kann gefährlich sein.“
 Prof. Timo Meynhardt



Ein bisschen Arbeit zuhause, ein bisschen Freizeit auch im Büro.

Hauptsache die Arbeit wird erledigt. Die Zeiteinteilung überlassen wir unseren Mitarbeitern“, sagt Kretzschmar. Die jeweiligen Teams und ihre Manager würden über feste Arbeitszeiten entscheiden. Dies bestätigt auch Gernot Pörner, der sich einen Job mit weniger Flexibilität nicht mehr vorstellen kann. „Ich habe den direkten Vergleich, denn bevor ich zu Spreadshirt gekommen bin, habe ich im öffentlichen Dienst gearbeitet. Dort waren die Regeln etwas strikter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie forderte mehr Energie.“

Zu viel Freiheit und Flexibilität birgt Gefahren

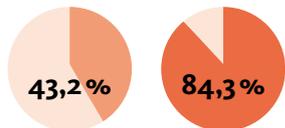
Flexibler zu arbeiten bedeutet aber nicht immer mehr Gestaltungsspielraum für Arbeitnehmer. Arbeitszeiten in den Abendstunden oder am Wochenende können die Folge von zu viel Flexibilität und ständiger Verfügbarkeit sein. Arbeitszeit und Freizeit werden weniger planbar und können miteinander verschmelzen. Professor Timo Meynhardt, Psychologe und Betriebswissenschaftler an der HHL Leipzig Graduate School of Management und der Universität Sankt Gallen, warnt davor, dass sich Arbeits- und Privatleben zu sehr vermischen. „Die Verschmelzung von Arbeits-

und Privatleben kann gefährlich sein. Arbeitgeber greifen heute teilweise zu sehr in das Privatleben ihrer Mitarbeiter ein und Ausbeutung kann eine Folge sein“, sagt Meynhardt. Auch Flexibilität habe gewisse Grenzen. Entfaltungsmöglichkeiten brauchen laut Meynhardt einen Rahmen, sonst verkommen sie zu Willkür und Desorientierung.

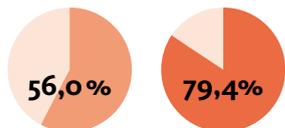
Viele Unternehmen befinden sich aktuell noch in einer Grauzone, wenn sie versuchen, Flexibilität und Freiheit mit dem Arbeitszeitgesetz und der Arbeitsstättenverordnung zu vereinbaren. „Statt Tageshöchst Arbeitszeiten brauchen wir zum Beispiel eine Wochenhöchst Arbeitszeit, die weitaus flexibleres Arbeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermöglicht. Auch bei den derzeitigen Regelungen zur Ruhezeit sollten wir Flexibilität schaffen“, fordert Jana Schimke. Unterbrechungen der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit von elf Stunden sollten für tarifgebundene und auch tarifungebundene Betriebe gleichermaßen gelten. Voraussetzung dafür sollte aber auch sein, dass die Flexibilität der Arbeitnehmer nicht ausgenutzt wird. Denn das könne den Grad der Ausbeutung erhöhen, sagt Meynhardt. Die scheinbare Freiheit, die Arbeitnehmern gegeben wird, kann dazu führen, dass Mitarbeiter Überstunden ansammeln und sich verpflichtet fühlen, zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar zu sein. „Unternehmen sollten deshalb klare Regeln setzen. Das Handy sollte auch mal ausgeschaltet sein und man muss nicht ständig seine E-Mails abrufen“, sagt Meynhardt. Die schöne neue Arbeitswelt sei deshalb oft ein zweiseitiges Schwert. Auch wenn Gernot Pörner von Spreadshirt abends schon nochmal in seine E-Mails schaut und wenige Male im Jahr Bereitschaftsdienst hat, schätzt er die flexible Arbeit im Unternehmen sehr. Die Wochenenden sind dem Familienvater jedoch heilig.

Anteil der Beschäftigten, die nach eigenen Angaben ...

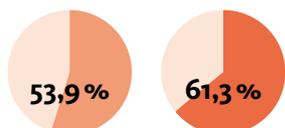
häufig ihre eigene Arbeit selbst planen und einteilen können



ihre Arbeit eher selbstständig erledigen



bei der Arbeitszeitplanung auf ihre familiären und privaten Interessen häufig Rücksicht nehmen können



Unvernetztes Arbeiten Vernetztes Arbeiten mit Internet

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2016



Katharina-Luise Kittler
 Redakteurin
 kittler@mit-bund.de
 twitter.com/k_luise

Arbeit 4.0 – Mit dem neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) wurde der Schritt in die Zukunft verpasst

Wir, die Zeitarbeitsbranche, mit unseren enormen Innovations- und Integrationspotenzialen, sind längst Initiator wirtschaftlich attraktiver Lösungen geworden und entwickeln Perspektiven auch für Menschen mit schlechten Chancen am Arbeitsmarkt. Arbeit 4.0 mit hohen Flexibilitätsanforderungen sowie innovativen Personallösungen ist unsere tägliche Herausforderung. Dies wird nicht honoriert und daher musste sich unsere Branche wie keine andere seit Jahren mit umfangreichen gesetzlichen Änderungen befassen. Die am 1. April 2017 in Kraft getretene Novellierung des AÜG ist ein Rückschritt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das Gesetz bleibt in Vielem unklar und führt zu einer hohen Verunsicherung im Markt.

Equal Pay, aber welches?

Für große Verwirrung sorgt dabei das, ohne eine klare Definition eingeführte, gesetzliche Equal Pay. Trotz gut begründeter Definitions-Vorschläge schickt der Gesetzgeber die Zeitarbeit auf Spurensuche, die auch vor Betriebs-interna nicht Halt machen. Was zahlt der Chef den Angestellten zusätzlich? Gibt es Blumen oder einen Bonus bei runden Geburtstagen? Equal Pay kann alles sein und wird bei Nichtanrechnung schwer geahndet. Treffen wird es in jedem Fall die Zeitarbeitnehmer. Aus Sorge vor rechtlichen Konsequenzen werden Unternehmen die Zeitarbeitskräfte kurz vor Ablauf der neun Monate wieder zum Verleiher zurückschicken, um u.a. ihre interne Lohnstruktur nicht offenlegen zu müssen.

Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten, aber nicht immer!

Ein weiterer Streitpunkt ist die gesetzlich festgeschriebene Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten – es sei denn, ein Tarifvertrag regelt etwas anderes. Die Metall- und Elektroindustrie hat für ihren Bereich bereits ein Maximum von 48 Monaten mit den Gewerkschaften verhandelt. Voraussetzung ist jedoch die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband. Wer dort

nicht Mitglied ist, braucht die Zustimmung eines Betriebsrates, der in kleinen Betrieben meist nicht existiert. Aus diesem Grund kann beispielsweise ein großer Autohersteller Zeitarbeitnehmer zukünftig drei Jahre einsetzen, während einem kleinen Metallbetrieb dies nur 18 Monate gestattet wird.

Schriftformvorgabe, in welcher Zeit leben wir?

Es liegt in der Natur der Zeitarbeitsunternehmen und zählt zu ihren größten Vorzügen, dass sie sehr schnell geeignetes Personal zur Verfügung stellen können. Die gesetzliche Formanforderung stellt dafür ein ernstes Hindernis dar, ohne dass dies zum Schutze der Beteiligten notwendig wäre. Das Vertragsdokument muss mit eigenhändiger Unterschrift beider Parteien vor Arbeitsantritt zugestellt sein. Ein digitales Dokument reicht nicht aus. Besonders die Dienstleistungsbranche wird die Schriftform treffen: Ob Einsatzkräfte von Security-Unternehmen, oder Service-Kräfte für Veranstaltung, sie werden zum großen Teil kurzfristig eingesetzt. Das Schriftformerfordernis hat mit den Anforderungen einer digitalen Wirtschaft nichts mehr zu tun. Ministerin Andrea Nahles muss dies anerkennen und das Gesetz hier umgehend anpassen!

Wir sind eine verlässliche Branche.

Wir, der iGZ – Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen und seine Mitglieder, haben die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Zeitarbeit in großen Teilen umgesetzt. Inzwischen haben wir mit der IG Metall den bisherigen Branchenzuschlagstarif an die gesetzlichen Vorgaben praxisgerecht angepasst. Dass klare Definitionen möglich sind, zeigen jetzt diese existierenden Branchenzuschlagsverträge. Dort haben sich die Tarifparteien unterschiedlicher Branchen wie der Metall- und Elektroindustrie oder der Chemischen Industrie auf Mechanismen geeinigt, wonach mit zunehmender Einsatzdauer des Zeitarbeiters sein Lohn angeglichen wird, bis annähernde Gleichbezahlung erreicht ist.

Eine Win-Win-Situation für alle – Nein!

Nur jeder zweite Zeitarbeiter arbeitet in einer Einsatzbranche, für die ein solcher Branchenzuschlag gilt. Auch für diese Branchen und Unternehmen müssen Lösungen gefunden werden, um die Flexibilität und damit die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen nicht zu behindern. Es ist dringend geboten, das Gesetz zu überholen, damit Arbeit 4.0 nicht nur eine Phrase wird.

www.ig-zeitarbeit.de



C
Y
B
E

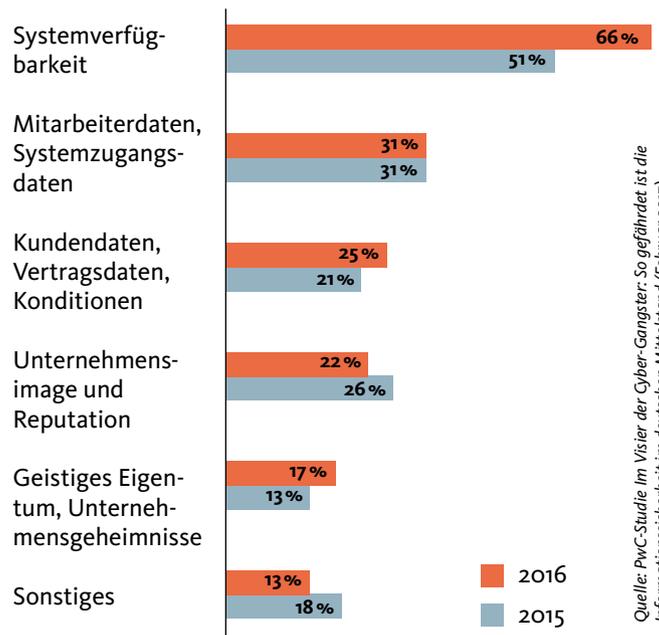
KRIMINALITÄT

Mittelstand als Zielscheibe

Mirco Laaser schreibt gerade Rechnungen, als eine neue E-Mail in der rechten Ecke seines Bildschirms aufblinkt. Im Betreff steht Bewerbung. Er freut sich, dass Reaktionen auf seine Stellenausschreibung eintreffen, denn er sucht dringend einen weiteren Koch für seinen Hotel- und Restaurantbetrieb. Er öffnet die E-Mail und klickt auf die angehängte Bewerbungsdatei. Als Absender liest er „Arbeitsamt“, mit dem er bei der Suche nach einem Koch zusammengearbeitet hatte. Laaser überfliegt die Bewerbung und will sich dann wieder seinen Rechnungen widmen. Doch auf einmal funktioniert nichts mehr. Er kann die Rechnung nicht weiter ausfüllen und auch nicht speichern. Zugriff auf alle anderen Dateien in seinem Buchhaltungssystem wird ihm auch verweigert. Er ahnt, was passiert sein könnte. Laaser wurde gehackt.

Der weltweite Cyber-Angriff im Mai dieses Jahres hat gezeigt, wie schnell Unternehmen durch eine Schadsoftware im Anhang einer E-Mail lahmgelegt werden können. Unter den Opfern war auch die Deutsche Bahn, deren Anzeigentafeln in den Bahnhöfen zeitweise nur noch „Bitte Aushangfahrplan beachten“ meldeten. Die Angreifer

Trendvergleich: „Was waren die primären Ziele der Angreifer?“



Quelle: PwC-Studie Im Visier der Cyber-Gangster: So gefährdet ist die Informationssicherheit im deutschen Mittelstand (Februar 2017)

Immer mehr Mittelständler werden Opfer von Cyber-Kriminalität. Obwohl Experten Alarm schlagen, steigt das Bewusstsein für IT-Sicherheit nur langsam. Cyber-Ver sicherungen und politische Regularien sind deshalb auf dem Vormarsch.

Tag und Nacht durcharbeiten, um wichtige Daten mithilfe meines Gedächtnisses wiederherzustellen“, sagt Laaser. Rund 5.000 Euro Umsatzeinbußen hatte er. Doch der emotionale Schaden sei viel größer gewesen. Denn seine privaten und geschäftlichen Dateien hatte der Hotelbesitzer nicht voneinander getrennt gespeichert und deshalb waren auch Fotos und Musik nicht mehr auffindbar.

Mittelständler nehmen IT-Sicherheit noch nicht ernst

So eine Nachlässigkeit passiere leider in vielen kleinen und mittleren Unternehmen, meint auch Derk Fischer, PwC-Partner und Experte für Cyber-Kriminalität. „Mittelständler wiegen sich oft zu sehr in Sicherheit. In vielen Fällen verfügen Betriebe nicht über angemessene Mittel, um Eindringlinge im Netzwerk überhaupt zu erkennen“, bemängelt Fischer. Viele Unternehmen scheinen die Risiken für sich selbst noch zu unterschätzen. „Wenn ich mit Mittelständlern über Informationssicherheit spreche, bekomme ich oft folgende Aussagen: Erstens, mein Unternehmen ist uninteressant für mögliche Angreifer. Zweitens, meinen Mitarbeitern vertraue ich zu 100 Prozent. Drittens, uns sind bisher keine Angriffe bekannt“, sagt Fischer. Laut der PwC-Studie gibt es in fast jedem zweiten Unternehmen keine kontinuierlichen Schulungen zur IT-Sicherheit. 37 Prozent der Betriebe halten eine einmalige Schulung für ausreichend und bei elf Prozent gibt es überhaupt keine Sicherheitsschulung.

Um die IT-Sicherheit in Unternehmen trotzdem in einem ersten Schritt zu fördern, hat die Bundesregierung mit der Cyber-Sicherheitsstrategie mehr als 30 Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese beinhalten zum Beispiel, dass die digitale Kompetenz bei allen Anwendern ausgebaut werden soll, damit fahrlässige Fehler im Umgang mit der IT des Betriebes verringert werden. Grundlage dafür ist laut Bundesregierung eine gezielte digitale Bildung aller Alters- und Anwendergruppen. Diese soll zu einem festen Bestandteil des Bildungskanons werden, von der Schule, über die duale Ausbildung und Universität bis hin zur beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Zertifizierung und Zulassung stärken, ist eine weitere Leitlinie der Cyber-

nutzen, wie im Fall Laaser, Ransomware* und forderten Lösegeld für die verschlüsselten Daten. Auch mittelständische Unternehmen werden immer öfter Opfer von Cyber-Angriffen. Laut einer aktuellen Studie der Beratungsgesellschaft PwC gibt jedes fünfte privatwirtschaftliche Unternehmen an, in den letzten zwölf Monaten von mindestens einem erfolgreichen Cyberangriff betroffen gewesen zu sein. Die Zahl der Angriffe auf mittelständische Unternehmen hat sich von zehn Prozent in 2015 auf 19 Prozent in 2016 nahezu verdoppelt.

Geschützt sind davor aber die wenigsten. Denn trotz steigender Zahlen der Cyber-Kriminalität zögern besonders kleine und mittelständische Unternehmer, ihre IT entsprechend vor Angriffen zu schützen. Präventionsstrategien und Notfallpläne sind häufig lückenhaft. Auch die Bundesregierung hat dieses Problem erkannt und das IT-Sicherheitsgesetz* auf den Weg gebracht. Doch der Kampf gegen Cyber-Kriminalität steht erst am Anfang.

Mirco Laaser hat der Cyber-Angriff bis ins Mark getroffen. „Mein komplettes Buchungs- und Reservierungssystem war vier Wochen vor Weihnachten lahmgelegt“, erzählt der Mittelständler aus Bad Berleburg im Hochsauerland. Vor zwei Jahren hat er zusammen mit seiner Frau den Forellenhof gekauft, um die letzten Arbeitsjahre an einem ruhigen Ort mitten in der Natur zu verbringen. Doch mit der Idylle war es nach dem Angriff vorbei. „Ich musste

„Ich habe in dieser schweren Zeit darüber nachgedacht, alles hinzuschmeißen“, sagt Mirco Laaser und erinnert sich an die Zeit nach dem Hackerangriff.



Betroffene Unternehmen: Anzahl der Vorfälle



Quelle: PwC-Studie *Im Visier der Cyber-Gangster: So gefährdet ist die Informationssicherheit im deutschen Mittelstand* (Februar 2017)

Sicherheitsstrategie und fordert die Einführung eines Gütesiegels für IT-Sicherheit. Auch die IT-Sicherheitsforschung soll vorangetrieben werden. Diese Forderungen unterstützt auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Jarzombek, MIT-Fachsprecher für Digitales: „Wenn IT-Produkte in einem normalen Nutzungszeitraum plötzlich kritische Sicherheitslücken aufweisen, muss der Hersteller diese schnell stopfen. Dazu braucht es eine stärkere Produkthaftung für Software. Schon seit Jahren lässt sich eine gewisse Sorglosigkeit bei bestimmten Herstellern beobachten.“

Auch Handwerk im Visier von Cyber-Kriminellen

Von diesen Schwachstellen sind auch klassische Handwerksbetriebe betroffen, die von vielen verschiedenen Orten und Geräten auf Unternehmensdaten zugreifen. Beim Kunden ruft der Handwerker die Daten oft von seinem Mobiltelefon ab, was zu einem erhöhten Risiko von Hackerangriffen führt. „Deshalb sollten die Betriebe mit VPN* arbeiten und ihre Daten damit vor Fremden schützen“, empfiehlt Herbert Christ, Diplom-Ingenieur und Referatsleiter Technik beim Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke. Damit es aber gar nicht erst zu einem Angriff komme, sei Prä-

vention entscheidend. „Es ist sinnvoll, ein Image* des gesamten Computers, inklusive Software, anzulegen, damit nicht alle Programme neu installiert werden müssen“, sagt Christ. Außerdem rät der Ingenieur zu einer guten Firewall* und Virenschutzprogrammen, die regelmäßig aktualisiert werden sollten.

Prävention ist das Stichwort, um immer neuen Bedrohungsszenarien im Cyber-Raum zu begegnen. „Es gibt nicht den einen Angriff, denn die Angriffsfläche und -szenarien waren nie so groß wie heute“, sagt Michael Saueremann, Partner beim Beratungsunternehmen KPMG. Bei dem Angriff, den Mirco Laaser vom Forellenhof erlebt hat, habe es sich um einen nicht zielgerichteten Angriff gehandelt. Im Sauerlandkreis seien Tausend E-Mails mit Trojaner-Bewerbungsdateien verschickt worden. „Bei so einem Ransomware-Angriff kann die Spanne der Schäden für Unternehmen sehr groß sein“, sagt Saueremann. Dies komme immer auf die Branche und die betroffenen Systeme an. Gerade deshalb sollten Mittelständler verstehen, dass Cyber-Security kein reines IT-Thema ist. „Um sich vor einem Angriff zu schützen, sollten die Unternehmer ein Mosaik aus präventiven und reaktiven Maßnahmen aufsetzen“, sagt Saueremann. Dazu gehöre, dass das Management mit

MIT: ERKLÄRT Cyber- Security

Cyber-Versicherung

Hierbei handelt es sich um eine Versicherung gegen Hackerangriffe und Cyber-Attacks. Eine gute Cyber-Versicherung leistet mehr, als für entstandene Schäden zu zahlen. Sie hilft bei einer schnellen Problemlösung und dabei, Folgeschäden zu minimieren oder zu vermeiden. Es gibt zurzeit zwischen zehn und 15 Anbieter, vor allem größere Versicherungsunternehmen, aber Experten erwarten, dass die Zahl der Anbieter steigen wird.

Firewall

Übersetzt bedeutet Firewall so viel wie Brandmauer. Eine Firewall ist eine Schutzmaßnahme gegen fremde und unberechtigte Verbindungsversuche aus dem Internet ins lokale Netzwerk. Sie ist ein Programm, das permanent im Hintergrund läuft. Sie regelt und protokolliert den laufenden Datenverkehr und entscheidet anhand festgelegter Regeln, welche Netzwerkpakete passieren dürfen und welche nicht. Sie ist aber nicht dazu da, bösartige Angriffe zu erkennen (dafür werden andere Module benötigt, die auf einer Firewall aufsetzen können).

Image

Im IT-Bereich handelt es sich bei dem Begriff „Image“ (deutsch: Bild, Abbildung, Darstellung) um ein Speicher- oder Datenträgerabbild, welches von einer Festplatte, einer Festplattenpartition oder auch einer CD/DVD in einer Datei gespeichert wird. Verwendet wird das Imaging, um einen vorherigen Festplattenzustand (samt Konfiguration und Software) durch Rückspiegelung wiederherzustellen.

Während das Imaging den Originaldatenträger wieder sehr genau reproduzieren kann, erlaubt eine einfache Datensicherung dagegen nur die Wiederherstellung der gesicherten Dateien.

ISMS

Betreiber kritischer Infrastrukturanlagen (s. KRITIS) sehen sich gestiegenen gesetzlichen Anforderungen gegenüber, unter anderem müssen sie bis 31. Januar 2018 ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) einführen und zertifizieren lassen. Ein ISMS soll die Einhaltung des Sicherheits- und Kontinuitätsniveaus von Informationen effektiv sicherstellen unter Einbeziehung der aktuellen Bedrohungslage.

IT-Forensik

Wenn Informatiker zu Detektiven werden, dann ist IT-Forensik oder digitale Forensik im Spiel. IT-Forensiker analysieren die digitalen Spuren von Verbrechern, etwa wenn sich Cyber-Kriminelle Zugriff auf ein Unternehmens-Netzwerk verschafft haben, Passwörter stehlen oder Computer „kid-

Schnelle Hilfe bei Cyber-Angriffen

Wenn der Rechner Opfer eines Cyber-Angriffs wird, dann ist schnelles, aber auch bedachtes Handeln wichtig. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) rät im ersten Schritt dazu, den Rechner sofort vom Netzwerk zu nehmen, damit nicht noch weitere Computer befallen werden. IT-Forensiker und Cyber-Security-Spezialisten warnen außerdem davor, auf die Forderungen der Erpresser einzugehen. Auch wenn nach einer Zahlung der Sicherheitscode übermittelt wird, der die Daten entschlüsseln soll, gibt es keine Garantie dafür, dass es auch funktioniert. Nach einem Angriff können sich Unternehmer zudem an IT-Forensik-Büros wenden, die bei der Aufklärung der Straftat helfen können. Eine Anzeige bei der Polizei ist ebenfalls ratsam. Auch die Industrie- und Handelskammern haben sich das Thema IT-Sicherheit auf die Fahnen geschrieben und bieten lokale Workshops zu dem Thema an.

eingebunden wird. Auch eine Cyber-Versicherung* könne das Sicherheitskonzept sinnvoll ergänzen.

Cyber-Versicherungen auf dem Vormarsch

Dieser Empfehlung ist Mirco Laaser gefolgt. „Nach dem Angriff habe ich in eine sehr gute Firewall investiert, mein komplettes IT-Netzwerk umstrukturiert und eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.“ Rund 200 Euro zahle er pro Quartal für die Versicherung, die im Falle eines weiteren Cyber-Angriffs für IT-Kosten und Umsatzausfall aufkommen soll. Seit 2011 gibt es die ersten Cyber-Versicherungen auf dem deutschen Markt. Aktuell werden sie von 10 bis 15 großen Versicherungen angeboten.

Die Preise hängen vor allem von Umsatz und Größe des Unternehmens ab. „Dann muss immer individuell geschaut werden, in welcher Branche das Unternehmen tätig ist und wo die IT-Risiken liegen. Danach wird dann zum Beispiel ein Tagessatz für die Betriebsunterbrechung berechnet“, sagt Peter Graß, Experte für Haftpflichtversicherungen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Ein sinnvolles IT-Sicherheitskonzept besteht also aus mehreren Bausteinen, wie der Schulung der Mitarbeiter, Sicherheitssoftware und einer passenden Versicherung. Der MIT-Bundesvorstand will auf dem Bundesmittelstandtag auch eine Stärkung des nationalen Cyber-Abwehrzentrums beschließen. Es soll konkrete Schutzfunktionen übernehmen und zum Beispiel bekannte ausländische Internetseiten, von denen Schaden ausgehen kann, sperren können. Doch absoluten Schutz werde es nie geben können, gibt auch der MIT-Digitalexperte Thomas Jarzombek zu: „IT-Sicherheit bedeutet, dass die Sicherheitsmaßnahmen auch immer rea-

listisch sein müssen. Der Widerspruch zwischen Nutzerkomfort und Sicherheit muss immer wieder neu austariert werden. Ausgenutzt wurde immer die Schwachstelle Mensch.“

Mirco Laaser ist sich dessen inzwischen bewusst. Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen weiß er, dass es ihn jederzeit wieder treffen kann. Und er wird künftig deutlich vorsichtiger beim Öffnen von E-Mails und Dateianhängen sein. ●

*Dieser Begriff wird unter MIT:ERKLÄRT genauer beschrieben.



Katharina-Luise Kittler
Redakteurin
kittler@mit-bund.de
twitter.com/k_luise

nappen“ (s. Ransomware). Während vor Jahren IT-Forensik noch eine Spezialwissenschaft für Ermittlungsbehörden war, ist sie heute zu einem unverzichtbaren Instrument für professionelle Betreiber von IT-Systemen geworden.

IT-Sicherheitsgesetz

2015 ist das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme, kurz IT-Sicherheitsgesetz, in Kraft getreten. Ziel ist es, die IT-Systeme und digitalen Infrastrukturen in Deutschland zu den sichersten weltweit zu machen. Ziel ist aber auch, die IT-Sicherheit bei Unternehmen zu verbessern und den Schutz der Bürger im Internet zu erhöhen. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen (s. KRITIS) sind dazu verpflichtet, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), IT-Sicherheitsvorfälle zu melden.

KRITIS

Energieversorgung, Wasser, Transport und Verkehr, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Ernährung, Finanz- und Versiche-

rungswesen, Staat und Verwaltung sowie Medien und Kultur – sie alle gehören zu den „kritischen Infrastrukturen“ (KRITIS). Deren Sicherheit ist ausschlaggebend für das Funktionieren der Gesellschaft und ihrer zunehmenden Digitalisierung. Gezielte Angriffe auf diese Infrastrukturen können das öffentliche Leben zum Erliegen bringen und große Schäden für Politik und Wirtschaft verursachen.

Ransomware

Ransomware ist der „Erpresser“ unter den bösartigen Schadsoftwares (Malware). Ransomware infiziert den Computer, sperrt ihn (oder verschlüsselt wichtige Dateien) und verlangt dann „Lösegeld“ dafür, um den Computer wieder zu entsperren beziehungsweise die Dateien wieder freizugeben. Ohne geeignete Verteidigungssoftware kann Ransomware ein Unternehmen nahezu handlungsunfähig machen.

Trojaner

Trojaner (auch „Trojanisches Pferd“ genannt) sind Computerprogramme, die als nützliche An-

wendung getarnt sind, in Wirklichkeit aber ohne Wissen des Anwenders den Rechner infizieren und erheblichen Schaden anrichten können. Trojaner können Kennwörter ausspähen, Zugangsdaten auslesen oder alles protokollieren, was der Anwender eintippt. Sie können aber auch Computersysteme oder Dateien verschlüsseln, und so „kidnappen“ (s. Ransomware). Trojaner kann man sich „einfangen“, wenn man beispielsweise auf manipulierte Links klickt oder verseuchte E-Mail-Anhänge öffnet.

VPN

Das Virtual Private Network (deutsch: „virtuelles privates Netzwerk“), kurz VPN, beschreibt eine Technologie, die es erlaubt, von jedem Ort sicher – über eine Art gesicherten Tunnel – auf Ressourcen in privaten wie auch Unternehmens-Netzwerken zuzugreifen (beispielsweise wenn ein Mitarbeiter im Home Office auf das Unternehmens-Netzwerk zugreifen kann). Die Verbindung zum Internet ist dabei verschlüsselt, sodass abhörsicher kommuniziert werden kann.

INTERVIEW MIT CHRISTOPH M. SCHMIDT

„Das EEG bräuchte man nicht mehr“

Professor Christoph M. Schmidt, der Chef der fünf Wirtschaftsweisen, zählt zu den gefragtesten Ökonomen Deutschlands. Mit ihm sprach Mittelstandsmagazin-Chefredakteur Thorsten Alsleben über die Energiewende, die Bilanz der Großen Koalition und die manchmal frustrierende Arbeit des Sachverständigenrates.



Herr Professor Schmidt, die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Wie fällt Ihre wirtschaftspolitische Gesamtnote aus?

Christoph Schmidt: Schulnoten möchte ich zwar nicht verteilen, aber ich denke, dass es da schon einen gewissen Gegensatz zwischen der hohen kurzfristigen Stabilität und einer unzureichenden Vorbereitung auf die langfristigen Herausforderungen gibt. Deutschland geht es aktuell gut, aber es kommen der demografische Wandel und große Umbrüche in der Weltwirtschaft im Zeichen der Digitalisierung und Globalisierung auf uns zu. Zudem gibt es im Euro-Raum Mitgliedstaaten mit niedrigem Wachstum und hohem Schuldenstand, künftige Krisen sind also nicht auszuschließen. Der aktuelle Erfolg der deutschen Volkswirtschaft fußt vielfach auf Reformen aus dem vergangenen Jahrzehnt, etwa in der Arbeitsmarktordnung und im Steuersystem. Leider wurden unsere Mahnungen als Sachverständigenrat kaum gehört, doch bitte zweimal darüber nachzudenken, bevor man Teile der Agenda 2010 zurückdreht. Langfristig kann das Zurückdrehen aber nicht helfen, sondern dürfte eher schaden.

Was war das Schlimmste aus wirtschaftspolitischer Sicht?

Wir wissen, dass der demografische Wandel so ungefähr ab dem Jahr 2020 seine größte Wirkung entfalten wird. Im unmittelbaren Vorfeld dieser Phase das Rentensystem, das eine gewisse Demografiefestigkeit bis zum Jahr 2030 erreicht hatte, in seiner Stabilität durch die Mütterrente und durch die Rente mit 63 zu schwächen, wird wohl

Bundeskanzlerin Angela Merkel nimmt im November 2016 das wirtschaftliche Jahresgutachten des Sachverständigenrates vom Vorsitzenden Christoph M. Schmidt entgegen.



als der offensichtlichste wirtschaftspolitische Fehler in Erinnerung bleiben. Es gab ja durchaus gute Ansätze der Bundesregierung, die Zukunftsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu stärken, etwa im Rahmen ihrer High-tech-Strategie. Aber ich bin besorgt, ob diese die Barrieren für einen gelungenen Strukturwandel wettmachen können, die nicht zuletzt durch die zunehmende Regulierung des Arbeitsmarkts erhöht wurden.

Gibt es etwas, das eine neue Bundesregierung wieder zurücknehmen muss?

Ich denke, dass selbst diejenigen Weichenstellungen, deren Sinnhaftigkeit eher fraglich waren, jetzt einfach mal als Ausgangspunkt hingenommen werden müssen. Das gilt zum Beispiel für den Mindestlohn. Wir brauchen jetzt vielmehr den Blick nach vorne, insbesondere beim Rentensystem. So wissen wir insbesondere, dass die Lebenserwartung aller Voraussicht nach weiter steigen wird. Darauf muss das Rentensystem eingestellt werden, und zwar nicht erst dann, wenn die Schiefelage bei der Finanzierung virulent wird. Stattdessen sollte der Angelegenheit jetzt der emotionale Stachel gezogen werden. Wir sollten deshalb jetzt eine Regel verabreden, mit der wir nach dem Jahr 2030 die dann noch dazu gewonnenen Lebensjahre im fortgeschrittenen Alter angemessen in Arbeitszeit und Ruhestand aufteilen. Dies könnte in einem Verhältnis geschehen, wie es dem aktuellen Rentensystem entspricht: Man verbringt sein erwachsenes Leben aktuell so ungefähr zu zwei Dritteln im Arbeitsmarkt, zu einem Drittel im Ruhestand. Auf diese Weise könnte man auch jedes künftig im Alter über 65 gewonnene Lebensjahr aufteilen.

Und was müsste die neue Bundesregierung noch ändern?

Auf dem Gebiet der Energiepolitik und des Klimawandels stecken wir fest. Die Energiewende, also das Vorhaben, unser Energiesystem auf einen deutlich höheren Anteil erneuerbarer Energien an der Versorgung, auf gesteigerte Energieeffizienz und viel weniger Treibhausgas-Emissionen umzustellen, ist an sich langfristig richtig. Aber der Weg, den wir bislang eingeschlagen haben, war aus ökonomischer Sicht nicht gerade zielführend. Die Kapazitäten von

Erneuerbaren bei der Stromerzeugung wurden zwar erheblich ausgebaut, aber weder wurde deren Integration ins System der Energieversorgung hinreichend in den Blick genommen, noch wurden bislang die Bereiche Wärme und Verkehr genügend eingebunden. Man kann daher noch nicht von einer gelungenen Energiewende sprechen. Deshalb sollte die Politik jetzt mal einen gedanklichen Schritt zurücktreten und überdenken, wie dieses große Vorhaben doch noch auf die Erfolgspur gesetzt werden könnte.

Wie denn?

Global betrachtet – und nur das zählt letztlich – haben die CO₂-Emissionen ja nicht abgenommen. Und auch bei uns in Deutschland sind sie mit Bezug auf das Jahr 1990 vor allem deshalb gesunken, weil die umweltverschmutzende ostdeutsche Industrie nach der Wiedervereinigung außer Betrieb genommen wurde. Man müsste versuchen, so nahe wie möglich an das Ideal eines global einheitlichen CO₂-Preises zu kommen, am besten mit weltweiten Abkommen. Will man erfolgreich eine globale Allianz für den Klimaschutz schmieden, müssen arme Länder durch begleitende Transfers für die Koope-

„Die Wirtschaftsweisen“

Die fünf „Weisen“ oder auch „Wirtschaftsweisen“ sind ein Gremium von fünf Ökonomen. Sie bilden den sogenannten Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Lage der deutschen Wirtschaft einzuschätzen. Jedes Jahr Mitte November legen sie ein Jahresgutachten vor, gelegentlich auch Sondergutachten. Die Mitglieder werden alle fünf Jahre von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten berufen. Derzeitige Mitglieder sind die Professoren Christoph M. Schmidt (Vorsitzender), Peter Bofinger, Lars Feld, Isabel Schnabel und Volker Wieland.

Der Sachverständigenrat wurde 2015 von der MIT für seine ordnungspolitischen Impulse mit dem Deutschen Mittelstandspreis ausgezeichnet. Die Laudatio hielt Ex-Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (l), daneben Christoph M. Schmidt und Lars Feld für den Sachverständigenrat sowie MIT-Chef Carsten Linnemann.



ration gewonnen werden. Da das ein zäher Prozess werden dürfte, sollte Europa auf jeden Fall möglichst schnell diesen Weg gehen. Klimaschutzpolitik muss mindestens europäisch funktionieren, eine isolierte deutsche Klimaschutzpolitik ist wenig sinnvoll.

Das heißt aber eigentlich ein Ende der EEG-Förderung?

Der richtige Weg wäre, das europäische Emissionshandelssystem für Klimagas als Leitinstrument zu umarmen und dessen Probleme zu überwinden. Das heißt, die zu niedrigen Preise für CO₂-Zertifikate müsste man erhöhen, unter anderem, indem man die Zahl der Emissionszertifikate stärker als bisher vorgesehen senkt. Auch die Einführung eines Mindestpreises könnte sinnvoll sein, um das System und die auf den Preis gerichteten Erwartungen der Akteure zu stabilisieren. Gleichzeitig könnte man das System auf andere Sektoren ausweiten: Zusätzlich zu Industrie und Stromerzeugung müsste man auch Verkehr und Wärme einbinden. Das würde verhindern, dass wir getrennt eine Mobilitätswende, eine Wärmewende, eine Elektrizitätswende angehen. Die Dinge müssten miteinander verzahnt sein. Im Umkehrschluss heißt das auch: Eine nationale Fördermaßnahme wie das EEG bräuchte man aus Sicht des Klimaschutzes nicht mehr.

Wir haben Rekordsteuereinnahmen. Was sollte mit ihnen geschehen? Steuer senkung, Investitionen oder Schuldenabbau?

Ich bin sehr kritisch, wenn Leute einfach nur mehr Geld für Investitionen in die staatliche Infrastruktur fordern. Aktuell ist es doch offenbar kaum möglich, überhaupt noch Bau-

„ Das Rentensystem durch die Mütterrente und die Rente mit 63 zu schwächen, wird wohl als der offensichtlichste wirtschaftspolitische Fehler in Erinnerung bleiben.“

unternehmen mit freien Kapazitäten zu finden. Die Überschüsse, die jetzt erwirtschaftet worden sind, würden am sinnvollsten für die Schuldentrückführung verwendet. Und wenn man eine Steuerreform anstrebt, dann sollte sie vor allem die langfristige Leistungsfähigkeit der Wirtschaft steigern. Wir als Sachverständigenrat plädieren seit Jahren für eine Unternehmenssteuerreform, mit der sich die Ungleichbehandlung zwischen der Eigen- und Fremd-

kapitalfinanzierung von Unternehmen bereinigen ließe. Durch die Freistellung der kalkulatorischen Kosten des Kernkapitals würde Fremdkapital nicht mehr bevorzugt zur Finanzierung eingesetzt. Das kostet den Staat natürlich erst einmal Einnahmen. In der aktuellen Niedrigzinsphase wären diese Einnahmeverminderungen aber begrenzt. Und langfristig könnte dies die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft merklich steigern. Insbesondere bestünde die Hoffnung, dass gerade junge Unternehmen, die in der entscheidenden Wachstumsphase oft Schwierigkeiten haben, sich weiter zu finanzieren, mehr Eigenkapitalgeber finden würden.

Und wie sehen Sie dann den Vorschlag einer Einkommensteuersenkung? Das Argument ist ja: Es wird viel für die Unten getan, denen oben geht es von alleine gut. Aber was machen wir für die breite Mitte, die das alles erwirtschaftet, den Sozialstaat, die Sicherheit?

Da wäre es aus meiner Sicht am wichtigsten, die Effekte der so genannten „kalten Progression“ dauerhaft abzuschaffen. Das heißt, dass Einkommenserhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, nicht höher besteuert werden dürfen, nur weil man in einen höheren Tarif rutscht. Dafür bräuchten wir im Idealfall einen Tarif auf Rädern, so dass das Verhältnis von Besteuerung



zu verbleibendem Netto immer gleich bleibt. Damit wäre schon viel getan.

Deutschland wird derzeit von allen Seiten angegriffen wegen seines Exportüberschusses. Wie sollten wir reagieren?

Deutsche Unternehmen haben in den vergangenen Jahren die Globalisierung sehr stark angenommen. Sie haben dies unter anderem geschafft, indem sie durch Auslandsinvestitionen neue Märkte erschlossen und ihre eigene Leistungsfähigkeit und Überlebensfähigkeit gesichert haben. Das kann ja kaum verwerflich sein. Die natürlichen Anpassungsprozesse dürften aber langfristig für einen zunehmenden Ausgleich der Leistungsbilanz sorgen. Gehemmt wurden sie jüngst nicht zuletzt durch die Rettungspolitik der Europäischen Zentralbank, die über einen niedri-

gen Wechselkurs des Euro die Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie zusätzlich gestärkt hat. Die Niedrigzinspolitik wird, so bleibt zu hoffen, demnächst sanft zurückgeführt werden, und das bedeutet, dass dann auch dieser Effekt schwindet.

Aber das reicht doch nicht?

Natürlich kann auch die deutsche Politik etwas dafür tun, den heimischen Investitionsstandort attraktiver zu machen, damit die Unternehmen eben nicht nur im Ausland Märkte erschließen oder neue Forschungseinheiten aufbauen, sondern auch bei uns. Deshalb muss sich Politik fragen: Was ist für solche Unternehmen attraktiv? Dazu gehört beispielsweise, dass sie mit relativ großer Freiheit forschen können, dass sie wissen, dass die Energieversorgung langfristig gesichert ist und die Energiepreise kalkulierbar sind, dass sie ein attraktives Steuersystem vorfinden. Da könnte man noch einiges tun. Wenn die Politik Deutschland als Wirtschaftsstandort attraktiver machte, würde auch der Leistungsbilanzüberschuss abgebaut. Das ist ein ganz anderer Denkanstoß als die Empfehlung, hier die Nachfrage mit immer höheren staatlichen Investitionen oder gar Konjunkturprogrammen künstlich zu steigern, denn das müsste letztlich der Steuerzahler zahlen. Besser ist es, man ist so attraktiv, dass die privaten Investoren aus dem Ausland freiwillig herkommen.

Kommen wir zum Sachverständigenrat. In Ihrem letzten Jahresgutachten

haben Sie wieder Wirtschafts- und Sozialreformen gefordert. Bei der Übergabe an die Bundeskanzlerin hat sie gesagt: „Wir machen immer Reformen, nur nicht immer die, die der Sachverständigenrat will.“ Ist es frustrierend, dass die Politik nicht so richtig auf Sie eingeht und Ihre Vorschläge übernimmt?

Es motiviert zugegebenermaßen nicht gerade, wenn unser über Monate erarbeitetes Jahresgutachten innerhalb weniger Tage aus dem Blick der breiteren Öffentlichkeit verschwindet und auch, sagen wir mal, eher nüchtern entgegengenommen wird. Aber wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir langfristig doch mit unseren Ideen an der einen oder anderen Stelle durchdringen. Es wäre ja auch vermessen zu denken, die Sachverständigenräte kommen, legen ein Buch vor und die ganze Politik, einschließlich der Bundeskanzlerin sagt: „Ach, Gott, da haben wir noch gar nicht dran gedacht, ab morgen machen wir alles anders.“ Das erwarten wir auch gar nicht. Ich denke, langfristig tragen wir dazu bei, dass manche guten Entscheidungen getroffen werden und andere nicht so gute doch nicht das Licht der Welt erblicken. Zudem ist unser Auftrag nicht darauf beschränkt, die Politik zu beraten. Ebenso wichtig ist der völlig unabhängige, auf Wissenschaft gestützte Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs über wirtschaftspolitische Fragen.

Am Schluss bitte ich um die Vervollständigung des folgenden Satzes: „Wenn ich in einer möglichen schwarz-gelben Koalition von Kanzlerin Merkel gefragt würde, ob ich Wirtschaftsminister werden wollte...“?

... dann würde ich mich wahrscheinlich kneifen und merken, das war doch nur ein Traum. Und ich könnte grade noch nicht einmal sagen, ob es ein guter oder schlechter wäre.

Wenn sie Sie aber fragen würde, wen Sie denn stattdessen gerne hätten?

... dann in jedem Fall jemanden mit volkswirtschaftlicher Kompetenz. ●



Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

ist Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Essen. Seit Anfang 2009 ist er Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“) und seit 2013 deren Vorsitzender. Der 54-Jährige ist zudem Professor für Wirtschaftspolitik an der Ruhr-Universität Bochum. Seine Schwerpunkte liegen in der Energie-, Gesundheits- und Arbeitsmarktökonomik.

STATISTIKPFLICHTEN FÜR UNTERNEHMEN

Widerstand zwecklos?

Berichte, Nachweise, Anträge – Deutschlands Unternehmen leiden unter einem Wust an bürokratischen Vorgaben. Rund 11700 Informationspflichten müssen sie bundesweit erfüllen. Das führt zu hohen Kosten: Schätzungsweise für 43 Milliarden Euro müssen deutsche Unternehmen jedes Jahr für die staatliche Regelungswut berappen.



Wer in Deutschland einen mittelständischen Betrieb führt, sollte nicht nur unternehmerische Qualitäten mitbringen. Bisweilen arbeiten Inhaber und Geschäftsführer unfreiwillig auch als Finanzamtsgehilfen – bloß, dass sie dafür nicht entlohnt werden, sondern noch obendrauf zahlen. Ein Beispiel dafür ist Julius Thress. In dritter Generation führt der 53-Jährige einen Stahlgroßhandel in Bad Kreuznach. Der Familienbetrieb beschäftigt fast 100 Mitarbeiter, darunter 13 Auszubildende. „Wenn ich alle Dokumentations- und Nachweispflichten zusammennehme, beschäftigt das allein mich zwei volle Arbeitstage im Monat“, sagt Thress und klingt dabei so, als hätte er sich daran schon gewöhnt.

„Aufwand ist unverhältnismäßig“

Im März erreichte ihn jedoch ein Schreiben des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz, das ihn wütend machte. Darin stand, dass „Ihr Unternehmen für die Europäische Arbeitskostenerhebung 2016 ausgewählt wurde“. Thress legte Widerspruch ein. Doch sein Rechtsanwalt teilte ihm mit, dass die Erfolgsaussichten einer Klage gering seien. „Wir waren verpflichtet, sämtliche Gehalts- und

Sonderzahlungen, Fehltage, Urlaubsabgeltungen, Versorgungsleistungen und vieles mehr für jeden Mitarbeiter aufzubereiten und weiterzuleiten“, erzählt Thress. „Wir sind organisatorisch gut aufgestellt und haben uns nie einer Auskunftspflicht verweigert, aber dieser Aufwand ist einfach unverhältnismäßig.“ Immerhin nehme er bereits an einer vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistikamts teil. Für die europäische Arbeitskostenerhebung fiel beim Steuerberater schließlich mehr als eine halbe Woche Arbeitszeit an. Kosten für Thress: rund 1.500 Euro. Parallel dazu stand ihm auch noch eine Betriebsprüfung des Finanzamts ins Haus. „Die Nachweis- und Aufzeichnungspflichten sind seit der letzten Prüfung erheblich gestiegen. Zum Beispiel müssen wir jetzt jedes Präsent an Kunden, sei es nur eine Flasche Wein, bei den Bewirtungskosten exakt dokumentieren.“

Bürokratieabbau macht kleine Fortschritte

Immerhin: Dank der umfassenden Erhebungen wissen die Statistikämter auch, wie viele Kosten den Unternehmen hierzulande durch ihre amtlichen Statistikerhebungen entstehen: 327 Millionen Euro waren es 2015. Die gesamten Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft schätzte das Bundesstatistikamt 2015 auf 43 Milliarden Euro. Denn jedes Gesetz, jede Verordnung, jeder Paragraph erzeugt Aufwand – und entsprechende Kosten für die Unternehmen, ob Apotheke oder Automobilkonzern. Allerdings zweifeln Praktiker in den Unternehmen diese Zahlen an. Insbesondere im kleineren Mittelstand, der häufig kein



Stahlhändler Julius Thress leidet unter den Statistikpflichten

Leitantrag zum Bundesmittelstandtag der MIT
am 1./2. September in Nürnberg (Auszug):

Statistikpflichten für Unternehmen reduzieren

Die Gesetzgeber auf europäischer Ebene und auf Bundes- und Länderebene schreiben den Unternehmen weit über hundert verschiedene Melde- und Auskunftspflichten für amtliche Statistiken vor. Insbesondere für Mittelständler ist das ein nur mit erheblichem Aufwand zu leistender Dienst an der Allgemeinheit, für den zum Teil die Sinnhaftigkeit nicht nachvollziehbar ist. Dabei liegen die meisten abgefragten Daten bei den Behörden längst vor.

- Wir fordern, die statistischen Erhebungen auf europäischer und nationaler Ebene besser abzustimmen und die Mehrfacherfassung zu vermeiden. Für Deutschland fordern wir die Zusammenfassung des Statistischen Bundesamtes und der Landesstatistikämter zu einem „Deutschen Statistikamt“ in der Verantwortung des Bundes.
- Wir fordern, dass das Statistikamt eine gesetzliche Grundlage bekommt, anonymisiert auf die Daten sämtlicher öffentlicher Register zuzugreifen, um automatisiert die Daten zu erhalten und dafür keine Umfragen mehr durchführen zu müssen. Ferner fordern wir eine Prüfung, inwieweit auch private Datenbanken für die Datenerhebung genutzt werden können, wenn dies ihre wirtschaftlichen Interessen nicht beeinträchtigt.
- Wir fordern, beim Aufbau neuer öffentlicher Register (Bsp.: Gebäude- und Wohnregister) die Voraussetzungen für optimale Nutzung zu Statistikzwecken mit zu planen.
- Wir fordern eine Überprüfung sämtlicher Statistikpflichten auf ihre Erforderlichkeit, vor allem, ob die Erhebung zu politischen Schlussfolgerungen geführt hat. Dafür soll ein Relevanzspiegel regelmäßig eine Übersicht liefern, welche Statistiken tatsächlich nachgefragt werden.
- Wir fordern eine deutliche Reduzierung der Stichprobengrößen auf das absolut notwendige Minimum.
- Wir fordern, dass Statistikerhebungen ausschließlich elektronisch erfolgen dürfen, und dass verstärkt mit neuen Schätzmodellen und Hochrechnungen sowie Datenerhebungen, die ohne Befragungen auskommen, gearbeitet wird.
- Wir fordern eine Pauschalerstattung, die den Unternehmen einen Teil des Erfassungsaufwandes ersetzt.

ausgeklügeltes Controlling hat, muss jede Statistikanfrage von der Buchhalterin oder gar vom Chef persönlich händisch beantwortet werden.

Die Bundesregierung scheint bei der bürokratischen Entlastung der Unternehmen jedoch voranzukommen. Als Erfolg erweist sich die vom Nationalen Normenkontrollrat vorgeschlagene und 2015 eingeführte „Bürokratiebremse“. Diese folgt dem Prinzip „One in, one out“, das heißt: Für jede neue Regelung muss eine andere abgeschafft werden. So sollen Belastungen dauerhaft begrenzt werden, ohne politisch gewollte Maßnahmen zu behindern. 2016 konnten mithilfe der Regelung 574 Millionen Euro Bürokratiekosten für Unternehmen eingespart werden, teilte Staatsminister Helge Braun (CDU) im Mai mit: „2015 und 2016 hat die Bürokratiebremse zu einer Entlastung der Unternehmen um insgesamt 1,5 Milliarden Euro an jährlichem Aufwand beigetragen. Das ist ein großer Erfolg“, so der Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau.

Fortschritte sind auch in diesem Jahr erkennbar. Im März beschloss der Bundestag auch auf Druck der MIT eine höhere Grenze bei der Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG). Ab dem 1. Januar 2018 sollen Unternehmen Wirtschaftsgüter wie zum Beispiel Mobiltelefone oder Bürostühle nicht mehr nur bis 410 Euro, sondern bis 800 Euro sofort abschreiben können. „Damit vereinfachen wir die steuerlichen Abschreibungen und setzen gleichzeitig wichtige Investitionsanreize, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen“, sagt der CDU-Bundestagsabgeordnete Helmut Nowak, Bürokratieabbau-Experte der Unionsfraktion und Bundesvorstandsmitglied der MIT.

Eine Frage der Gerechtigkeit

Der Abbau überflüssiger Gesetze und Regelungen bleibt eine Mammutaufgabe. Die MIT wird auf ihrem Bundesmittelstandtag im September einen Leitantrag verabschieden, der verschiedene Vereinfachungsvorschläge enthält, wie den Abbau von Statistikpflichten und die Reduzierung der Kontrollgruppen „auf das absolut notwendige Minimum“ (siehe Kasten). Das würde Mittelständler wie Julius Thress ganz konkret entlasten. Denn Entlastungen haben immer auch viel mit dem Gefühl von Gerechtigkeit zu tun: „Es kann doch nicht sein, dass bei uns Mittelständlern jeder Beleg zweimal umgedreht wird und Konzerne wie Ikea nicht einmal einen Prozent ihrer Gewinne in Deutschland abführen müssen“, sagt Thress. ●



Hubertus Struck
Redakteur/CvD
struck@mit-bund.de
twitter.com/h_struck

INTERVIEW MIT MATHIAS MIDDELBERG

„Schulz sollte vor eigener Tür kehren“



Die SPD hat sich die „soziale Gerechtigkeit“ auf die Fahnen geschrieben. Doch wie glaubwürdig ist die Partei beim Thema Vorstandsgehälter und Lohnentwicklung wirklich? Das Mittelstandsmagazin sprach darüber mit Mathias Middelberg, Fachsprecher Steuern im MIT-Bundesvorstand und Vorsitzender der Landesgruppe Niedersachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Herr Middelberg, die SPD will im Wahlkampf auf das Thema „soziale Gerechtigkeit“ setzen. Geht es bei uns wirklich so ungerecht zu?

Mathias Middelberg: Hört man den Kanzlerbewerber der SPD reden, könnte man das vermuten. Was der Mann aus Würselen kundtut, hat mit den Fakten allerdings wenig zu tun. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Löhne und Renten steigen – und zwar real. Die Menschen haben tatsächlich mehr Geld in der Tasche, weil die Lohnzuwächse seit Jahren höher sind als die Preisentwicklung. Und es war Sigmar Gabriel, der noch als Bundeswirtschaftsminister im Januar dieses Jahres darauf hinwies, dass wir mit 43 Millionen Beschäftigten einen neuen Rekord erreicht hätten, und dass zugleich – anders als Herr Schulz suggeriert – keine Zu-, sondern eine „Abnahme der prekären Beschäftigung“ zu verzeichnen ist.

Und wie steht es um die Entwicklung mancher Managervergütungen, die die Sozialdemokraten immer wieder ansprechen?

Hier ist wirklich etwas aus den Fugen geraten. Das betrifft aber die großen Konzerne, nicht den Mittelstand. Schon 2013 haben wir im Koalitionsvertrag eine Lösung vereinbart. Danach sollten Vorstandsbezüge in der Hauptversammlung von allen Akti-

Dr. Mathias Middelberg ist Vorsitzender der Landesgruppe Niedersachsen der CDU/CSU-Bundstagsfraktion und Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages.

onären und damit praktisch öffentlich beschlossen werden. Das wäre eine wirksame Kontrolle und würde überzogene Bezüge eindämmen. Zuständig für die Umsetzung ist Bundesjustizminister Heiko Maas. Maas hat aber bisher keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Die SPD ist eingeknickt. Die Gewerkschaften haben dazwischengefunkt. Sie wollen, dass weiter im Aufsichtsrat – und damit im Hinterzimmer – entschieden wird. Das lässt Raum für Kungelei. Und das ist ein Machtinstrument für Gewerkschaften.

Sie haben die neuen Vorschläge der SPD zur Begrenzung von Vorstandsgehältern als unglaublich kritisiert. Warum?

Die SPD will, dass Managergehälter ab einer gewissen Höhe nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig sind. Das widerspricht aber steuerrechtlich

dem Nettoprinzip. Die Gehälter sind ja Kosten, die grundsätzlich auch abzugsfähig sein müssen. Die Begrenzung würde höhere Managersaläre auch nicht verhindern. Die Unternehmen könnten die Saläre ja trotzdem zahlen.

Und warum unglaublich?

Die relativ höchsten Vorstandsvergütungen gibt es ausgerechnet bei Volkswagen. Dort verdient ein Vorstand das 141-fache eines normalen Beschäftigten. Wie bei jedem großen Unternehmen werden hier zehn der 20 Aufsichtsräte von der Arbeitnehmerseite gestellt. Bei VW aber kommt die Beteiligung des Landes Niedersachsen hinzu. Deshalb sind zwei der

zehn Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil und Wirtschaftsminister Olaf Lies, beide SPD. Bei VW hätte deshalb bei jeder Abstimmung die Arbeitnehmerseite, bei der ja vor allem die IG Metall dominant ist, mit den beiden SPD-Politikern eine Mehrheit von zwölf zu acht. Die SPD hätte gerade bei VW sehr leicht und schon längst ihre Vorstellungen von angemessenen Managervergütungen durchsetzen können. Der Fall der ehemaligen SPD-Politikerin Christine Hohmann-Dennhardt, die nach nur 13 Monaten im Vorstand – mit Zustimmung von Weil und Lies – mindestens zwölf Millionen Euro Abfindung bekam, setzt dem Ganzen noch die Spitze auf. Herr Schulz sollte deshalb zunächst vor der eigenen Türe kehren – bei seinen Genossen in Niedersachsen!

Zeitarbeit hilft dem Mittelstand bei den Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0!



PRO & CONTRA

Brauchen wir einen staatlich bezahlten Arbeitsmarkt?

In dieser Rubrik lassen wir Mitglieder der MIT zu Wort kommen.

Die Beiträge geben ihre persönliche Meinung wieder.



David Novak (57) ist Wirtschaftswissenschaftler und Dozent an verschiedenen Hochschulen, wo er unter anderem im Fach Regenerative Energien unterrichtet. Novak ist seit 2005 Mitglied im MIT-Bundesvorstand und gründete kürzlich einen MIT-Ortsverband in seinem Wohnort Laatzten.

Langzeitarbeitslose sind oft chancenlos

Nehmen wir einmal einige Tatsachen zur Kenntnis: Es gibt vier Millionen Hartz-4-Dauerbezieher, die in dieser Form keine Chance haben, einen relevanten Job in der Wirtschaft zu finden – nicht gestern, nicht heute, nicht morgen. Diese Menschen haben in der freien Wirtschaft mit teilweise massivem Druck auf Leistung (Ergebnis), Arbeitsmenge (Zeitaufwand) und anderen Faktoren wie Aussehen, Alter, oder ihrem aktuellen Wissensstand zu kämpfen – in der Regel sind sie hierbei chancenlos. Um Langzeitarbeitslosen mit sozialen und beruflichen Integrationsproblemen echte Chancen auf Teilhabe in Arbeitsprozessen zu ermöglichen, müsse die öffentlich geförderte Beschäftigung weiterentwickelt werden, forderte unlängst der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages, Stephan Articus.

Für diese und nur diese Menschen sollte sich der Staat einsetzen und sie entweder in staatliche Betriebe oder de facto als Dauersubventionierte in

private Betriebe entsenden. Natürlich müssen die ihnen dort übergebenen Aufgaben entsprechend einfach erlern- und durchführbar sein. Das kann auch gelingen über die Aufteilung von größeren Aufgaben (beispielsweise in der Produktion) in viele kleine, so dass sie für diese Menschen zu schaffen sind.

PRO

Die Integration hat auf nachhaltiger Basis ohne sogenannten „Drehtüreffekt“ zu erfolgen. Der nur sehr sporadische Einsatz als einfachster Leiharbeiter mag für die auf Gewinnmaximierung orientierten Unternehmer von nachweislichem Standortvorteil sein, Teil eines humanen Gesellschafts-systems ist es nicht.

Es obliegt dem Gesetzgeber dafür zu sorgen, dass diese vier Millionen starke Randgruppe morgens aufsteht und zur Arbeit geht (und dort etwas Sinnvolles macht) anstatt zuhause den Tag durchzubringen. Dass diese Vorgehensweise human und gesellschaftlich notwendig ist, ist die eine Seite der Medaille – dass sie vom Steuerzahler letztlich subventioniert werden muss, eine andere. ●

Fast eine Million Langzeitarbeitslose lassen sich trotz einer wirtschaftlich robusten Lage nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Vor diesem Hintergrund werden Forderungen laut, einen staatlichen Beschäftigungssektor aufzubauen, etwa für gemeinwohlorientierte Arbeit. Wir fragen daher zwei unserer Mitglieder nach ihrer Meinung: Sollte der Staat einen öffentlichen Arbeitsmarkt fördern, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen?“

Ihre Meinung zählt

Stimmen Sie mit ab auf der MIT-Webseite! Unter www.mit-bund.de/mitmachen/umfrage können Sie Ihre Meinung zum aktuellen Pro und Contra äußern. Über das Abstimmungsergebnis informieren wir im MIT:NEWSLETTER. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, können Sie ihn unter www.mit-bund.de/newsletter kostenlos abonnieren.

Reguläre Beschäftigung nicht verdrängen

Langzeitarbeitslosigkeit konnte in den letzten Jahren deutlich reduziert werden, allein in den vergangenen zwölf Monaten um fast 100.000 auf aktuell 910.000. Die Chancen für einen weiteren Abbau sind dank historisch guter und stabiler Arbeitsmarktbedingungen besser denn je. Auch steht schon heute ein umfangreiches Integrations- und Förderinstrumentarium der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung, neuer Sonderprogramme bedarf es nicht. Meist liegen multiple Vermittlungshemmnisse und komplexe persönliche Problemlagen vor. Ein Ausbildungsabbrecher ist nicht vergleichbar mit einem älteren Hartz-IV-Bezieher mit gesundheitlichen Einschränkungen. Sie pauschal in einen staatlichen Arbeitsmarkt zu (ver)stecken, löst weder das Problem, noch wird es den Menschen gerecht. Der Schlüssel liegt in der individuellen Aktivierung, Betreuung und Qualifizierung mit passgenauen Förderketten. Ziel müssen der erste Arbeitsmarkt und ungeförderte Beschäftigung bleiben, auch wenn der Weg dort-

CONTRA

hin lang ist. Dabei haben sich übrigens gerade flexible Beschäftigungsformen wie die Zeitarbeit als gute Einstiegsmöglichkeiten erwiesen. Sie weiter einzuschränken, wäre kontraproduktiv. Für besonders marktferne Langzeitarbeitslose wird aktuell über einen „Marktersatz“ diskutiert. Hier geht es um das nachvollziehbare Anliegen sozialer Teilhabe, das zu Recht nicht im SGB II verankert ist. Sie kann als Ultima Ratio aber nur die zeitlich befristete Ausnahme für eine begrenzte, eng definierte Zielgruppe sein, um Menschen zunächst wieder an einen strukturierten Tagesablauf zu gewöhnen. Weder Geförderte noch Träger sollten sich dauerhaft darin einrichten. Zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigung darf es auch hier nicht kommen. Deshalb müssen bei jeder 100-Prozent-Förderung weiterhin die strengen Voraussetzungen aus Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität gelten. Was das in einer Region bedeutet, sollten die Sozialpartner vor Ort konkretisieren. ●



Karl-Sebastian Schulte (44) ist Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Darüber hinaus ist er Mitglied der Mindestlohnkommission der Bundesregierung und des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit. Schulte ist Gastmitglied des MIT-Bundesvorstands.

Eines kann man schon zu Anfang festhalten: Fahrradleasing lohnt sich für Chef und Mitarbeiter. Möglich macht dies die 2012 auf Fahrräder erweiterte Ein-Prozent-Regel, mit der ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern – ähnlich wie beim Auto als privat nutzbares Dienstfahrzeug – alternativ oder zusätzlich auch ein Fahrrad zur Verfügung stellen kann.

„Hey Boss, ich brauch ein neues Fahrrad!“ Wie sich das vorteilhaft über die Gehaltsabrechnung finanzieren lässt und ob sich das für alle Beteiligten lohnt, erklärt MIT-Bundesschatzmeister Hermann Hesse in seiner Kolumne. In loser Folge schreibt er, welche Zusatzleistungen sich lohnen und was steuerlich zu beachten ist. In dieser Ausgabe: Fahrradleasing.



KOLUMNE: TEIL 2

Mehr Netto vom Brutto

In drei Schritten kommt der Mitarbeiter so ganz einfach an sein neues Fahrrad:

1. Wunschfahrrad beim Fachhändler aussuchen,
2. Fachhändler übermittelt seinem Leasingpartner die notwendigen Daten,
3. Leasingpartner stellt Arbeitgeber die unterschriftsreifen Vertragsunterlagen einschließlich Mitarbeitervereinbarung zur Verfügung.

Und wie rechnet sich nun der Vorteil? Im Rahmen einer Gehaltsumwandlung trägt der Arbeitnehmer die monatlichen Leasingraten (circa 65 Euro) und verringert damit sein steuer- und sozialversicherungsspflichtiges Gehalt.

Beispiel aus Niedersachsen: Lediger Arbeitnehmer mit 2500 Euro Bruttogehalt, GKV-Beitrag 14,6 Prozent und 1,1 Prozent Zusatzbeitrag, Kaufpreis für E-Bike 2475 Euro, 36 Monate Leasinglaufzeit mit zehn Prozent Restwert, Arbeitgeber ist vorsteuerabzugsberechtigt und trägt den

Versicherungsbeitrag für einen Rundumschutz (90 Euro pro Jahr). Bei diesem Beispiel beträgt die monatliche Nettobelastung für den Arbeitnehmer circa 45 Euro; der Arbeitgeber hat trotz Übernahme des Versicherungsbeitrages eine jährliche Lohnkostensparnis von etwa 15 Euro.

Für den Mitarbeiter gestalten sich die Kosten für die gesamte Laufzeit wie folgt:

Kosten, Lösung einer eventuellen Parkplatzproblematik und Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge bei geringem administrativen Aufwand sind die Vorteile auf Arbeitgeberseite. Für den Arbeitnehmer ergeben sich Steuervorteile und bequeme monatliche Bezahlung bei uneingeschränkter privater Nutzung, die noch durch einen Top-Rundumschutz inklusive Pick-Up-Service ergänzt wird.

	Gehaltsumwandlung	Barkauf
Leasingbelastung (netto)	1.620,00 €	
Restwert	247,50 €	
Barkaufpreis		2.475,00 €
Rundumschutz	inklusive	270,00 €
Gesamtkosten	1.867,50 €	2.745,00 €
Ersparnis in %	31,97%	

Somit hat das Fahrradleasing sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer viele Vorteile. Mitarbeitermotivation ohne zusätzliche

Rechtlicher Hinweis: Autor und Redaktion übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der vorstehenden Hinweise; ebenso ersetzen die Ausführungen keine steuerliche Beratung.



Mit seinen 200 PS überzeugt der Jeep Cherokee Overland auch auf Wald- und Wiesenpisten.

AUTOTEST: JEEP CHEROKEE OVERLAND

Geländepower mit viel Komfort

Jeep – die US-Marke steht für Leistung und Geländetauglichkeit. Der wuchtige Cherokee Overland zeigt, dass Jeep auch Autobahn und Innenstadt kann.

Für viele ist Jeep der Inbegriff eines Geländewagens. Die US-Marke hat Tradition, auch wenn sie mittlerweile zum multinationalen Fiat-Chrysler-Konzern gehört. Mit dem 2.2 Multijet Overland hat Jeep seinen Cherokee-Klassiker nun mit einem leistungsstarken Vierzylinder-Turbodiesel auf den Markt gebracht. Das macht sich bemerkbar, vor allem im Überhol-Manöver auf der Autobahn. Trotz seines üppigen Leergewichts von zwei Tonnen beschleunigt der 200-PS-Diesel gut. Die 100 km/h erreicht er in 8,5 Sekunden. Das – und natürlich seine dominante Erscheinung – sorgen für einen hohen Spaß- und Wow-Faktor.

Die Overland-Komplettausstattung mit belüfteten Ledersitzen, edlem Interieur, Panoramadach und Rückfahrkamera überzeugt auch in puncto Sicherheit und Komfort. Abstandstempomat, Auffahrwarner und ein Assistent zur Spurhaltung geben dem Fahrer das Gefühl der Extra-Sicherheit. Die Park- und Warnsysteme

braucht es aber auch, vor allem im Stadtverkehr. Die Parkplatzsuche kann in großen Städten durchaus die Nerven strapazieren. Dafür glänzt der Diesel mit einem – für einen SUV durchaus annehmbaren – Durchschnittsverbrauch von 5,7 Litern (7 Liter innerorts, 4,9 Liter außerorts).

Zum Geländetest bot sich ein Ausflug in das abschüssige Eggegebirge in Altenbeken (Kreis Paderborn) an. Wald- und Wiesenwege bezwang der Kraftprotz ohne Mühen. Dabei half die manuelle Traktion, die per Rädchen je nach Bedarf auf Sand, Matsch, Schnee oder Sportmodus eingestellt werden kann. Wunder vermag aber auch der Cherokee Overland nicht zu bewirken – ist der Hang zu steil und der Acker noch feucht, steckt selbst das beste Allradsystem fest. Wer also besonders oft im Gelände unterwegs ist, dürfte mit einem „echten“ Geländewagen wie dem Jeep Wrangler besser bedient sein.

Hubertus Struck

Fazit

Für einkommensstarke SUV-Liebhaber, die Komfort schätzen und auch in der Stadt eine gute Figur machen möchten, ist der Jeep Cherokee Overland eine ausgezeichnete Wahl.

Mittelstandsmagazin-Bewertung

Familien-Faktor:	★★★★★ (3,5)
Komfort-Faktor:	★★★★★ (4,0)
Bedien-Faktor:	★★★★★ (4,0)
Spaß-Faktor:	★★★★★ (4,5)
Wow-Faktor:	★★★★★ (4,5)
Preis-Leistung:	★★★★★ (3,5)

Fahrzeugdaten des Testautos (Herstellerangaben)

Motor	Diesel
Hubraum	2.184 cm ³
Leistung	147 KW (200 PS)
Abmessungen	L 4,62 m x B 1,86 m x H 1,67 m
Leergewicht	1.953 kg
Zuladung	542 kg
Beschleunigung	8,5 s (0 – 100 km/h)
Preis	50.900 Euro



Ein Auto mit Wow-Effekt und vielen originellen Ausstattungsmöglichkeiten.



AUTOTEST: SEAT ATECA XCELLENCE

Cool, schön und macht Spaß

Wer „Landlust“-Image mit urbanen Anforderungen kombinieren möchte, findet im SUV Seat Ateca Xcellence ein ideales Fahrzeug, das vor allem ein junges Publikum anspricht.

Ursprünglich waren SUV ja als Geländewagen konzipiert. Doch inzwischen wird der „Landbetrieb“ vor allem beim Ausflug zu den Reitstunden der Tochter oder beim Picknick im Grünen geübt. Ansonsten sind SUV vor allem auf den Einkaufsstraßen der Großstädte im Einsatz. Und da macht der Seat Ateca Xcellence eine gute Figur. So mancher, gerade jüngere Passant blickte bewundernd hinterher. Im Mittelstandsmagazin-Testbogen gibt's damit gute 4 von 5 Punkten beim Wow-Faktor.

Der Testwagen war mit der Ausstattung fast auf Luxusniveau angehoben: So ist die induktive Smartphone-Ladeschale ein nützliches Gimmick, das Fahrassistenzsystem sehr hilfreich bis lebensrettend und die Top-View-Kamera, zusätzlich zur Einparkhilfe und Rückfahrkamera, macht das Einparken zum Spaß-Event. Allerdings ist dann der Preis nicht mehr ganz so spaßig: Auf die ordentliche Basisausstattung des Testwagens (der 190 PS-Allrad-Diesel) von 36.000 Euro wurden fast 10.000

Euro an Extras draufgesattelt. Dafür machte das Fahren dann auch Freude. Mit zwei Ausnahmen: Das Anfahren, gerade am Berg, vollzog die Automatik ziemlich ruckartig. Das mag für Förster im Voralpenland egal sein, aber bei einer steilen Garagenausfahrt am stark frequentierten Bürgersteig muss man den Wagen schon recht gut kennen, um keinen riskanten Sprung nach vorne zu machen. Zweites Manko: das Navigationssystem, das aber im ganzen VW-Konzern weitgehend gleich (schlecht) ist. Die Routenführung ist teilweise umständlich. Auch wegen der Aktualität der Verkehrsdaten fährt man mit Google Maps oder entsprechenden Smartphone-Apps fast immer besser als mit dem teuren eingebauten System.

Für kleinere Familien ist der SUV mit seinem 485-Liter-Kofferraumvolumen gut geeignet. Wenn sich aber auf der Rückbank ein Erwachsener zwischen zwei Kindersitzen platziert, wird es schon arg eng.

Thorsten Alsleben

Fazit

Der Seat Ateca Xcellence ist ein schöner und cooler SUV, der ein bisschen fürs Land und sehr für die Stadt geeignet ist und Spaß macht.

Mittelstandsmagazin-Bewertung

Familien-Faktor:	★★★★☆ (3,0)
Komfort-Faktor:	★★★★☆ (3,5)
Bedien-Faktor:	★★★★☆ (4,0)
Spaß-Faktor:	★★★★☆ (4,2)
Wow-Faktor:	★★★★☆ (4,0)
Preis-Leistung:	★★★★☆ (3,8)

Fahrzeugdaten des Testautos (Herstellerangaben)

Motor	Diesel
Hubraum	1.968 cm ³
Leistung	140 kW (190 PS)
Abmessungen	L 4,63 m x B 1,84 m x 1,61 m
Leergewicht	1.589 kg
Zuladung	750 kg
Beschleunigung	7,5 s (0 – 100 km/h)
Preis	45.825 Euro (günstigste Motor- (110 kW/150 PS) und Xcellence-Ausstattungsvariante: 28.020 Euro)

Marco Reuter

Die MIT Hessen hat auf ihrem Landesmittelstandstag Marco Reuter (41) zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Das Bundesvorstandsmitglied erhielt 97 Prozent der abgegebenen Stimmen. Reuter arbeitet als Büroleiter des Europaabgeordneten Thomas Mann. Der bisherige Vorsitzende Frank Hartmann (57) stellte sich nach sechs Jahren im Amt nicht erneut zur Wahl. Hartmann ist Rechtsanwalt und seit 1986 MIT-Mitglied. In seine Amtszeit fiel unter anderem ein neues Vergabegesetz für Hessen, an dem die MIT mitgearbeitet hat. Die Mitgliederzahl konnte in den vergangenen Jahren stabil gehalten werden.



arbeitet. Die Familie Kienbaum ist seit eh und je politisch: Firmengründer Gerhard Kienbaum war für die FDP von 1962 bis 1966 Wirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen und später Bundestagsabgeordneter. 1975 schloss er sich der CDU an. Sein Sohn Jochen Kienbaum war FDP-Mitglied, initiierte unter anderem das Netzwerk Liberale Agenda 2025. Sein Sohn und Nachfolger Fabian Kienbaum ist parteilos, aber seit Mai 2015 Mitglied der MIT.

Jens Teschke

Zum 1. August wird Jens Teschke neuer Geschäftsführer des Forums für Automatenunternehmer in Europa. Derzeit arbeitet Teschke noch als Leiter des Referats Strategie und Koordinierung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Zuvor war er für Sprecher für die Minister Hans-Peter Friedrich und Christian Schmidt (beide CSU) sowie Leiter der Pressestellen im BMEL und im Bundesinnenministerium.



Andreas Sobotta

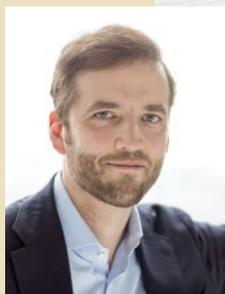
Ein besonderes Jubiläum feierte im Juni der Hauptgeschäftsführer der MIT Niedersachsen, Andreas Sobotta. Der Chef der MIT-Landesgeschäftsstelle in Hannover ist seit 30 Jahren für die MIT im Amt. Auf ihrem Landesmittelstandstag in Lüneburg würdigten die Delegierten

und Gäste den 61-Jährigen mit langem Beifall. „Andreas hat viele gute Dinge für uns getan. Er ist verlässlich, ehrlich und korrekt. Er ist und bleibt eben Soldat“, sagte Landesvorsitzender Werner Lübbecke mit Blick auf Sobottas früheren Werdegang als Hauptmann der Bundeswehr und späterer Major der Reserve.



Fabian Kienbaum

Ab 2018 wird MIT-Mitglied Fabian Kienbaum (33) die Unternehmensleitung der Kölner Beratungsgruppe Kienbaum übernehmen. Dann will Firmenchef Jochen Kienbaum (70) den Vorsitz der Geschäftsführung an seinen Sohn übergeben, der seit 2014 für die Beratung



Wolfgang Stock

Der Kommunikationswissenschaftler und frühere FAZ-Journalist Wolfgang Stock übernimmt das Amt des Generalsekretärs des Verbandes Evangelischer Bekenntnisschulen (VEBS). Stock übernimmt das Amt ab September von Berthold Meier, bisher

war er Geschäftsführer des Christburg Campus, der in Berlin für rund 1000 Kinder evangelische Kitas und Schulen unterhält. Der VBES vertritt rund 130 Ausbildungsstätten und Kitas an 70 Standorten in Deutschland.

Sie haben eine Firmenübergabe oder einen Personalwechsel eines MIT-Mitglieds zu vermelden? Wir freuen uns auf Ihren Hinweis mit Hintergrundinformationen an redaktion@mit-bund.de

EU-Check

**Irrwitzige Verordnung oder sinnvolle Richtlinie?
In dieser Rubrik bewerten unsere EU-Experten des
PKM Europe regelmäßig neue EU-Vorhaben**

Konsultation zur KMU-Definition

Endlich: Die Europäische Kommission stellt die aktuelle Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) infrage. Bislang umfasst ein Kleinunternehmen gemäß der

EU-Definition neun Beschäftigte und einen Jahresumsatz von bis zu zwei Millionen Euro. Mittlere Unternehmen dagegen sind Betriebe mit bis zu 249 Angestellten und 50 Millionen Euro Jahresumsatz. Ob ein Unternehmen in diese Kategorie fällt, gibt den Ausschlag dafür, ob es Fördermittel oder andere Vorteile erhält. Aus unserer Sicht sollten familiengeführte Unternehmen mit bis zu 1500 Beschäftigten mit einer besonderen Kategorie berücksichtigt werden. Die Chance darauf ist jetzt gestiegen. Die EU führt dazu eine Konsultation durch. Daran können sich nun alle Interessensvertreter, Institute etc. beteiligen.

Europäische Säule der sozialen Rechte

Die EU-Kommission möchte eine „Europäische Säule der sozialen Rechte“ schaffen. Dafür präsentierte sie unter anderem einen Vorschlag zur Work-Life-Balance. Demnach sollen Eltern bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes das Recht auf Teilzeit und ein Rückkehrrecht auf eine volle Stelle haben. Ähnliche Rechte sind in Deutschland zwar bereits gegeben. Der EU-Vorschlag sieht aber nicht wie bei uns das Recht auf Teilzeit nur bei Unternehmen mit mindestens 15 Mitarbeitern vor. Daraus resultieren Planungsunsicherheiten und Risiken für Mittelständler. Es stellt sich zudem grundsätzlich die Frage, ob die EU in diesem Bereich Gesetzgebungskompetenz haben sollte. Das Sozialstaatsprinzip ist im deutschen Grundgesetz verankert und dort gehört es auch hin.

Die Jury

Markus Ferber (CSU) und Dr. Markus Pieper (CDU) sind Mitglieder des Europäischen Parlaments und Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe



PKMEurope
die ZEP/ESU-Gruppe in Europäischen Partnerschaften

Klausurtagung in Köln mit Laschet und Lammert

Der MIT-Bundesvorstand hat auf seiner Klausurtagung in Köln Vorschläge für das Wahlprogramm der Union und Forderungen an die nächste Bundesregierung beschlossen. Der Leittrag steht unter dem Motto „Mehr Markt Wirtschaft“ und greift die sechs größten wirtschaftspolitischen Herausforderungen aus MIT-Sicht auf. Kernpunkte des Antrags sind zum Beispiel die faire Besteuerung von Bürgern und Unternehmen mit erheblichen Steuersenkungen und eine Modernisierung des Arbeitsmarkts. Zudem beschloss der Vorstand den Entwurf für das erste Grundsatzprogramm der MIT. Dieses greift unter dem Titel „Der Kompass – Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“ die grundlegenden Werte der MIT auf und soll im September auf dem Bundesmittelstandstag der MIT in Nürnberg verabschiedet werden. Zu Gast war auf der Klausurtagung der künftige NRW-Ministerpräsident Armin Laschet. Am zweiten Tag der Klausurtagung sprach Bundestagspräsident Norbert Lammert über das Verhältnis von Politik und Wirtschaft.





Armin Laschet



MIT-Landesvorsitzender Hendrik Wüst, CDU-Landesvorsitzender Armin Laschet, Kölns MIT-Kreisvorsitzender Tobias Hofmann, MIT-Präsidiumsmitglied Jens Spahn und MIT-Bundesvorsitzender Carsten Linnemann



Thomas Köster präsentierte den Grundsatzprogramm-Entwurf



Carsten Linnemann



Gäste der MIT Köln, darunter Unternehmer Patrick Adenauer (rechts)



Norbert Lammert



Der Bundesvorstand tagte beim Verband der Privaten Krankenversicherung in Köln



Jens Spahn

Fotos: MIT



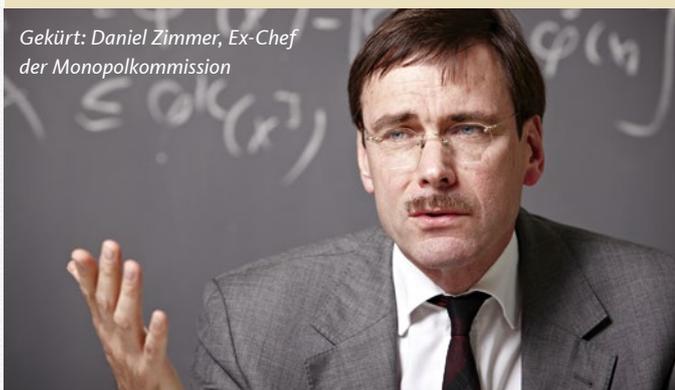
Mittelstandspreisträger
Jens Spahn

Jens Spahn, Daniel Zimmer und Laseroptik werden ausgezeichnet

In der Sozialen Marktwirtschaft nehmen Unternehmer, engagierte Akteure aus der Gesellschaft und Politiker eine entscheidende Rolle ein. Am Montag, 20. November, würdigt die MIT deren besonderes Engagement mit der Verleihung des Deutschen Mittelstandspreises 2017. In diesem Jahr zeichnet die MIT den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Jens Spahn, aus. Das CDU-Präsidiumsmitglied erhält den Mittelstandspreis in der Kategorie Politik. Die Laudatio hält der frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber.

Als Preisträger in der Kategorie Gesellschaft hat die Jury Professor Daniel Zimmer auserkoren. Der ehemalige Vorsitzende der Monopolkommission hat mit seinem Rücktritt vom Vorsitz der Monopolkommission, die die Fusion von Edeka und Kaiser's einstimmig und mit überzeugenden Argumenten abgelehnt hatte, ein deutliches Zeichen gegen die Ministererlaubnis des damaligen Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel gesetzt.

In der Kategorie Unternehmen fiel die Entscheidung auf das niedersächsische Unternehmen Laseroptik. Dort gehören Rentner nicht zum „alten Eisen“, sondern sind fester Bestandteil der Belegschaft. Den Mitarbeitern werden unter anderem Freiräume eingeräumt, um sich während der Arbeitszeit eigenen Projekten zu widmen. Einlass zur Preisverleihung im Allianz-Forum in Berlin ist um 19 Uhr, Ende gegen 20:45 Uhr. Anmeldungen sind unter www.mit-mittelstandspreis.de möglich.



Gekürt: Daniel Zimmer, Ex-Chef
der Monopolkommission

Mittelstandspreis 2017

MIT-Kommissionen



Steuern

Spielraum für Entlastung ist da

Die Mai-Steuerschätzung zeigt aus Sicht der MIT, dass der Spielraum für Steuersenkungen weit aus größer als die bisher diskutierten 15 Milliarden Euro ist. „Der deutsche Fiskus jagt von Steuerrekord zu Steuerrekord. Es ist dringend notwendig, dass der Staat den Bürgern etwas von ihrem Lohn zurückgibt“, fordert MIT-Bundesvorsitzender Carsten Linnemann. Vor allem untere und mittlere Einkommen sowie Familien müssten spürbar entlastet werden. Linnemann: „Die Belastung für die hart arbeitende Mittelschicht war noch nie so groß wie heute. Es darf nicht sein, dass der Fiskus auf ihrem Rücken Rekordsteuereinnahmen einfährt.“

Politische Akzente vor der Sommerpause

Die Zeit vor der Sommerpause haben die MIT-Kommissionen genutzt, um noch offene Punkte und aktuelle Themen zu beraten. Die Europa-Kommission, die erstmalig in der CSU-Landesleitung in München tagte, diskutierte über das geplante EU-Dienstleistungspaket und die EU-Konformitätserklärung. Die Kommissionsmitglieder sprachen sich gegen die Pläne der EU-Kommission für eine Vereinheitlichung der Sozialsysteme auf Kosten deutscher Beitragszahler aus.

Die Stärkung der Versorgungssicherheit war ein wichtiger Tagesordnungspunkt, den die Mitglieder der MIT-Gesundheitskommission diskutierten. Dabei standen der Diskurs um Lieferengpässe und Rabattvertragsausschreibungen im Mittelpunkt. Die Kommission beriet außerdem darüber, welche gesundheitspolitischen Forderungen in das CDU/CSU-Bundestagswahlprogramm mit aufgenommen werden sollten.

Die Kommission Arbeit und Soziales befasste sich mit Anträgen zur Schwarzarbeit, Arbeitgeberhaftung und Entbürokratisierung des Mittelstands. Unter dem Titel „Zukunft des

Mittelstands gestalten“ wurde ein Positionspapier mit arbeitsmarktpolitischen Forderungen beschlossen.

Die Steuerkommission diskutierte mit der finanzpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Antje Tillmann, über das Wahlprogramm der Union und finanzpolitische Perspektiven. Die Kommission ging zudem auf die Unternehmensbesteuerung vor dem Hintergrund des Brexit und der Steuerpläne der USA ein. Die „Border Adjustment Tax“ von US-Präsident Donald Trump wurde als protektionistisch und risikoreich für deutsche Unternehmen bewertet.

Die Energiekommission befasste sich unter anderem mit der Zukunft des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, dem EU-Winterpaket „Clean Energy for All“ und Antragsberatungen zum anstehenden Bundesmittelstandstag. Mit den Antragsentwürfen beschäftigte sich auch die Wirtschaftskommission, die zudem die EU-Datenschutz-Grundverordnung aus Mittelstandssicht behandelte und Forderungen zum Arbeitszeitgesetz aufstellte.

Europa

Euro-Reformpläne: Alter Wein in neuen Schläuchen

Die Reformpläne der EU-Kommission zum Euro sind nichts anderes als eine Schuldenvergemeinschaftung und Euro-Bonds durch die Hintertür. „Die Vorschläge lösen weder die gegenwärtigen Probleme noch die Probleme der Zukunft“, sagte MIT-Vize Hans Michelbach dem Handelsblatt. Beides sei mit den geltenden Verträgen unvereinbar und unterstütze notorisch reformunwillige Mitgliedstaaten. „Insbesondere bleibt die EU-Kommission die Antwort auf die Frage schuldig, wie sie künftig die Einhaltung der Euro-Stabilitätsregeln durchsetzen will.“



Fotos: Maximilian König, Monopolkommission, europakommission/ arbeitssozialkomm: MIT, Michelbach, KAS/Liebers



Gedenken an Ludwig Erhard

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat mit einer Gedenkveranstaltung an Ludwig Erhard erinnert, der 2017 seinen 120. Geburtstag begangen hätte und vor 40 Jahren gestorben ist. Der erste Wirtschaftsminister und zweite Bundeskanzler gilt als Vater der Sozialen Marktwirtschaft. Die Soziale Marktwirtschaft bietet auch in einer zunehmend vernetzten Welt ordnungspolitische Orientierung. MIT-Vorsitzender Carsten Linnemann plädierte in der Diskussion dafür, sich wieder mehr an die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu halten, die zeitlos seien. Er forderte, „die Eigenverantwortung des Einzelnen wieder in den Vordergrund zu stellen.“ Der Festredner, Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, warnte vor Übertreibungen in der Sozialpolitik.

Erinnerung

Ich bin neu in der MIT, weil...

Die MIT ist mit mehr als 25.000 Mitgliedern der stärkste und einflussreichste parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland. In unserer Vereinigung ist jeder willkommen, der die ordnungspolitischen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft schätzt. In dieser Rubrik stellen wir mit jeder Ausgabe drei unserer Neumitglieder vor. Mehr Infos zur Mitgliedschaft: www.mit-bund.de/mitgliedschaft



Alexander Bode

Unternehmer und Dozent,
MIT Bergstraße



Alexandra Schick

Managerin Public Affairs,
MIT Frankfurt am Main



Bernd Nauen

Geschäftsführer,
MIT Berlin-Mitte

„Ich bin in der MIT, weil ich mich als Unternehmer aktiv in Politik und Gesellschaft einbringen möchte.“

Alexander Bode ist Unternehmensgründer der CONABO GmbH, die Mittelständler zur Digitalisierung berät. Darüber hinaus arbeitet Bode für die IFOK GmbH in der Geschäftsstelle der Plattform Industrie 4.0. Nach dem Studium begann der Wirtschaftsingenieur zunächst als Juniorprofessor an der TU Darmstadt, wo er den Lehrstuhl für Cluster- und Wertschöpfungsmanagement leitete. Dort war er auch verantwortlich für den Aufbau von vier Branchennetzwerken, die Mittelständler mit Forschungsinstituten vernetzen. 2016 gründete Bode mit weiteren Unternehmern die „FIA Frankfurt International Alliance eG“ und wurde vom Aufsichtsrat als Vorstand bestellt. Bode ist weiterhin als Dozent in berufsbegleitenden Bachelor- und Executive-MBA-Kursen tätig.

„Ich bin in der MIT, weil ich es als wichtig erachte, dass Unternehmen aus der Mitte der Gesellschaft eine stärkere Stimme in der Politik bekommen.“

Alexandra Schick (30) ist seit März 2012 als Managerin Public Affairs bei der Union Asset Management Holding AG beschäftigt, der Fondsgesellschaft der Volks- und Raiffeisenbanken in Deutschland. Dort ist sie im Bereich politischer Interessenvertretung tätig und verantwortet die neue digitale Politikplattform „FinanzAgenda“ von Union Investment. Nach ihrem berufsbegleitenden Studium erlangte Alexandra Schick den Titel Bachelor of Arts International Management. Darauf folgend absolvierte sie im Jahr 2015 einen Master of Business Administration in Public Affairs & Leadership an der Quadriga Hochschule in Berlin.

„Ich bin in der MIT, weil sie die Bedeutung der kommerziellen Kommunikation für Wirtschaft, Wettbewerb und Innovation versteht und sich hierfür ordnungspolitisch klug und entschlossen einsetzt.“

Bernd Nauen ist seit 2008 Geschäftsführer des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW). Er studierte Rechtswissenschaften in Köln und Trier. Nach einem Referendariat in Berlin schloss sich eine Promotion im bürgerlichen Recht an. Mit seinen 42 Mitgliedsorganisationen repräsentiert der ZAW sämtliche Bereiche der Werbung: Werbende Wirtschaft, Medien und Werbung Durchführende, Agenturen sowie die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung. Nauen ist zudem Rechtsanwalt (Of Counsel) bei Scheuermann, Westerhoff, Strittmatter Rechtsanwälte, einer medien- und wettbewerbsrechtlich spezialisierten Anwaltskanzlei, sowie Mitglied der MIT-Wirtschaftskommission.

Zukunft Automatenwirtschaft AZUBIS GESUCHT!



Was haben Schokoriegel, EC-Karten, Spielautomaten, ÖVPN-Fahrscheine, Briefmarken, Pfandflaschen und Passbilder gemeinsam? Richtig: eine Berufsausbildung!

Automaten begegnen uns heute überall: In der Arbeitspause ziehen wir uns ein Erfrischungsgetränk aus dem Getränkeautomaten, am Nachmittag heben wir am EC-Automaten Bares ab, um uns nach Feierabend mit Freunden am Spiel am Unterhaltungsautomaten in der Kneipe zu erfreuen.

Keine Frage: Die Automaten liegen im Trend. Dabei wirken ihre Leistungen und Dienste zumeist unscheinbar und selbstverständlich. Doch in den High-Tech-Geräten steckt modernste Technik, sekundiert von effizienter Logistik und gutem Service. Was jedoch die wenigsten wissen: eine spezifische Fachausbildung liefert das benötigte Know-How für alle Automatenarten, damit sich Deutschlands Verbraucher rund um die Uhr auf die bundesweit knapp zwei Millionen Geräte aller Art verlassen können (u. a. 844 000 Warenautomaten, 267 000 Spielautomaten, 780 000 Kleingeräte).

Ein Beruf – zwei Spezialisierungen – zahlreiche Zukunftsperspektiven

Die Automatenbranche stellt mit über 6 200 mittelständischen Unternehmen in den Bereichen Industrie, Großhandel und Automatenaufstellung eine starke

Wirtschaftskraft dar, die rd. 110 000 Mitarbeiter beschäftigt. Außergewöhnlich dabei: In der Unterhaltungssparte der Branche arbeiten zu 75 % Frauen. Die Branche erwirtschaftet rd. 5,8 Milliarden Euro im Jahr, die Hälfte davon wird an Geldspielautomaten umgesetzt. Kein Wunder also, dass hierzu ein eigener Ausbildungsberuf erschaffen wurde.

Dieses Berufsbild des Automatenfachmanns/ der Automatenfachfrau gehört seit 2008 zu den staatlich anerkannten Berufsausbildungen mit IHK-Abschluss und wurde jüngst modernisiert. Ob mit Technikscherpunkt oder mit einem Fokus auf Dienstleistungen (wie kaufmännische Prozesse oder Kundenservice), die Ausbildung weckt sowohl das Interesse von Jugendlichen, die im Großhandel ihre Zukunft sehen als auch von denjenigen, die sich eher für IT oder Mechatronik interessieren. Diejenigen, die lieber im Schichtbetrieb und mit Menschen arbeiten, werden im Bereich Kundenservice glücklich. Wer wiederum gerne im Außeneinsatz ist, wird sich eher um die technischen Belange seiner Kunden kümmern.

Für jeden ist also etwas dabei: So haben 2016 über 1 200 Azubis ihre berufliche Karriere in der Automatenbranche gestartet. Fragt man in die Automatenbetriebe hinein, könnten es gerne mehr sein.

Zum sozialen Auftrag verpflichtet

Aus spezifischen Gründen ist der Ausbildungsstart meistens erst ab 18 Jahren möglich: Automatentechniker sind oft unterwegs und benötigen daher den Führerschein. In der Glücksspielbranche wiederum ist der Zutritt von Spielhallen erst ab 18 erlaubt. Die Suche nach passenden Azubis ist deshalb umständlicher als in anderen Wirtschaftszweigen.

Aus dieser Not hat aber die Automatenwirtschaft eine Tugend gemacht: so werden oft aus schulschwächeren Jugendlichen starke Azubis. Diese können sich über eine international relevante Ausbildung mit Weiterbildungsmöglichkeiten freuen, in einer Branche die immer weiter boomt und durch Technik zur wichtigen Säule unserer mobilen Gesellschaft geworden ist.

Mehr unter: www.automatenberufe.de



Meine Buchhaltung macht sich **von allein!**

lexoffice
just smile

Und meine Bude ist voll ausgebucht.

Dank automatisierter Funktionen läuft Ihre Buchhaltung ab jetzt wie von selbst. Sie haben auch online alles im Griff und sind mobil vernetzt: mit Bank, Finanzamt und Steuerberater. Das spart Zeit und bringt Sie auch bei Ihren Finanzen zum Lächeln: www.lexoffice.de